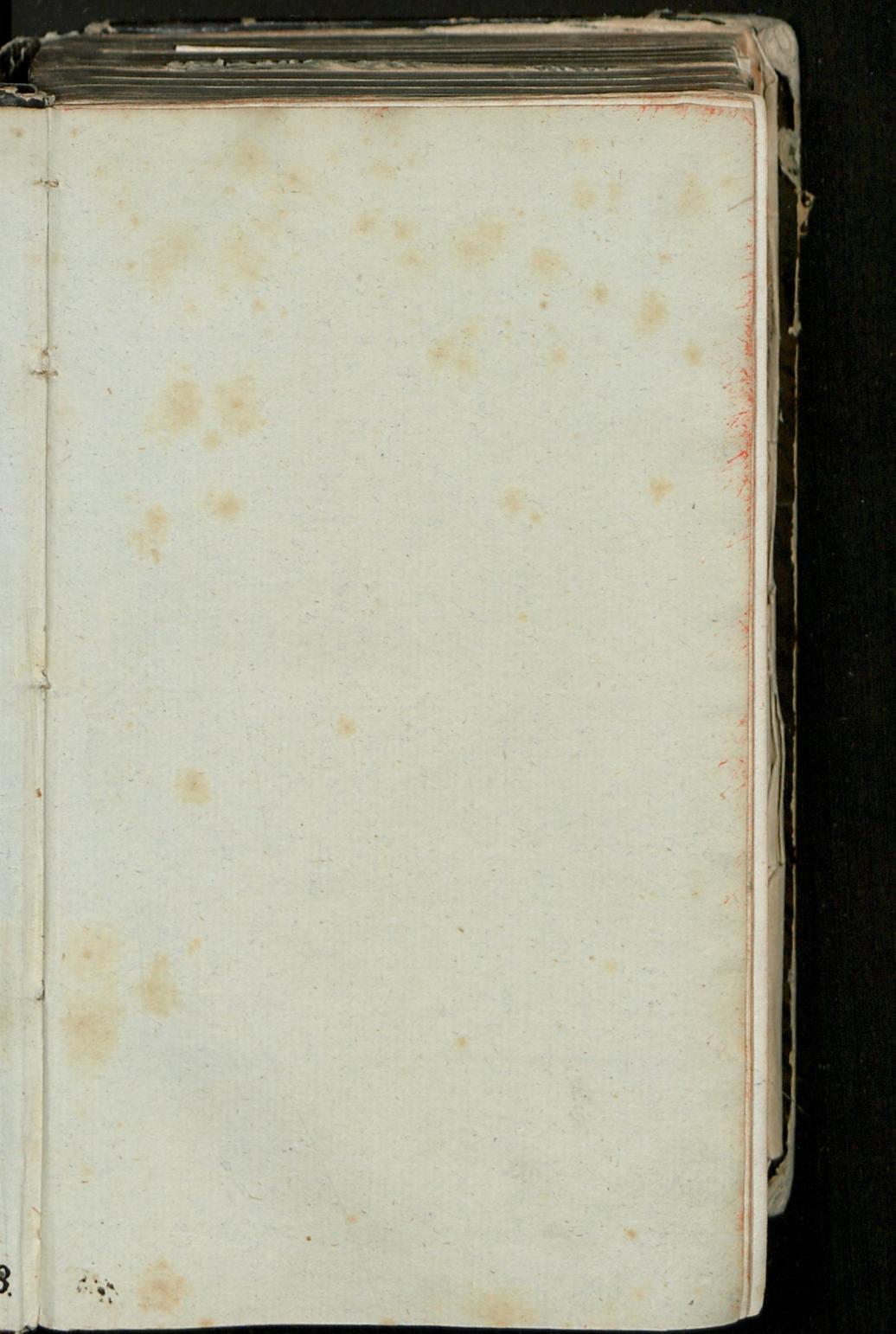




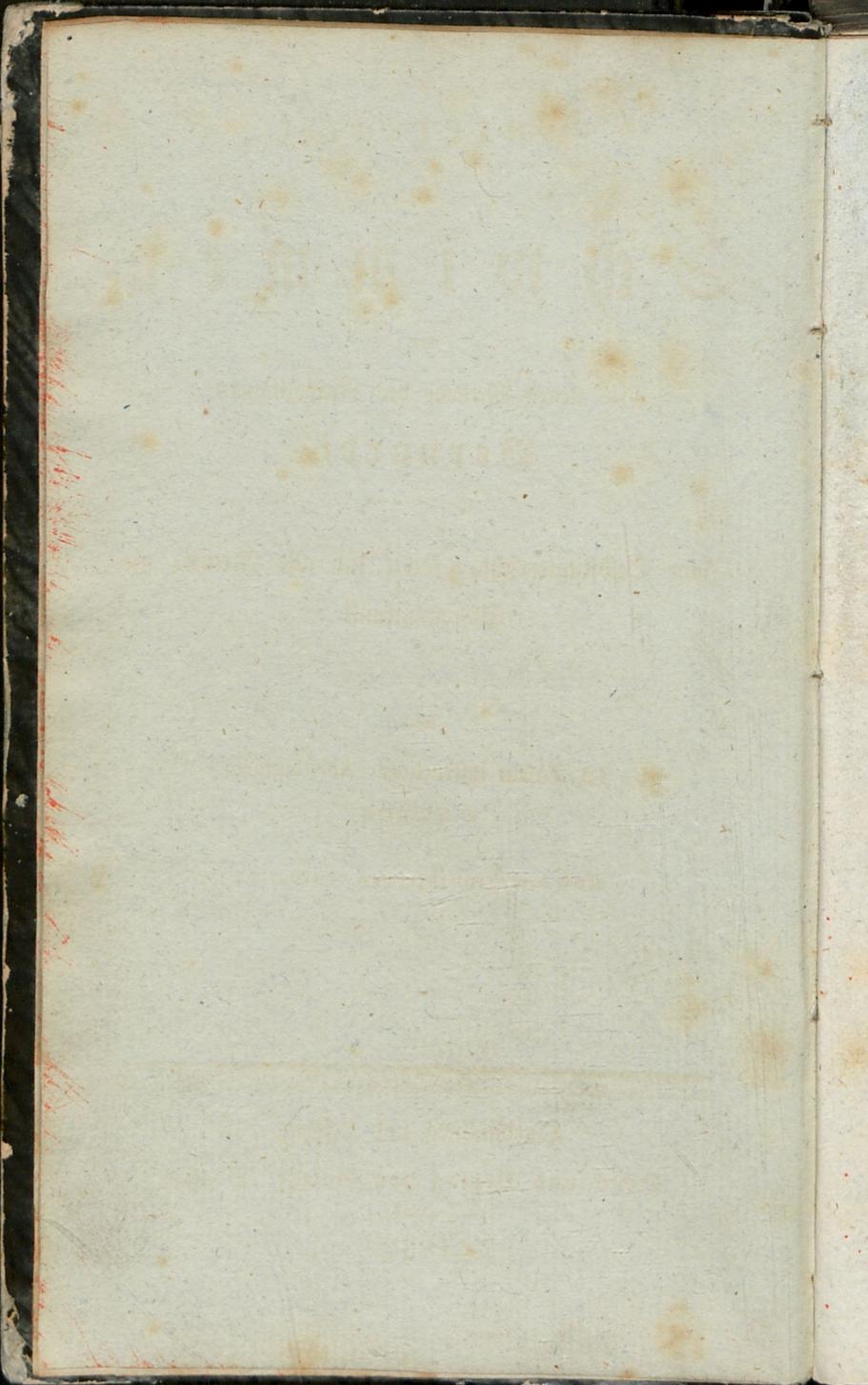
Zd. 48.





3





Der wohlunterrichtete Hufbeschlagschmied.

Ober
Anweisung,

nach welchen Grundsätzen beim Beschlagen der Hufe
verfahren werden muß; über das Beschlagen der feh-
lerhaften und kranken Hufe; über die Heilung der ge-
wöhnlich vorkommenden Hufkrankheiten; neue Vorrich-
tung, bössartige und widerspenstige Pferde, ohne nach-
theilige Zwangsmittel, sicher zu beschlagen u. dgl. m.

nebst

Belehrungen über die Castration oder das Wallachen
der Hengste.

Ein nütliches Hilfsbuch
für
jeden Kur- und Hufschmied.

Von

W. Friedr. Hartung.

Mit Abbildungen.

Queclinburg und Leipzig.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1834.

179.



Inhalt.

Einleitung.

Von der äußeren Form und Gestalt der gesunden und natürlichen Pferdes-
hufe. §. 1 — 7. Seite 1.

Grundsätze beim Beschlagen der Hufe. §. 8 — 10. S. 3.

Erster Abschnitt.

Von den regelmäßigen und fehlerhaften Stellungen und Gangarten der
Pferde. §. 1. S. 5.

Von der Verfertigung der Hufeisen für gesunde Hufe, nach Regeln der
Theorie und Praxis. §. 2. S. 5.

Von der Form der Hufnägel. §. 3. S. 7.

Wie oft ein Pferd beschlagen werden muß. §. 4. S. 8.

Von der Behandlung der Pferde beim Beschlagen. §. 5. S. 8.

Regeln für den Aufhalter. §. 6. S. 9.

Von dem Beschlage des gesunden Hufes. §. 7. S. 10.

Der Winterbeschlag. §. 8. S. 11.

Zweiter Abschnitt.

Ueber den Pferdebeschlag und die Behandlung der fehlerhaften und Kranken
Hufe. §. 1 — 8. S. 12.

Von den Verletzungen durch Streifen und Einhauen in die Eisen. §. 9.
S. 17.

Dritter Abschnitt.

Ueber die gewöhnlich vorkommenden Hufkrankheiten und ihre nothwendige
Behandlung. §. 1. S. 18.

Von dem Treten auf die Krone. §. 2. S. 20.

Von der Kronenstiel und ihrer Behandlung. §. 3. S. 21.

Von dem Hornspalt und dessen Behandlung. §. 4. S. 24.

Von dem Hufenspalte und seiner Behandlung. §. 5. S. 26.

Von den Hornklüften. §. 6. S. 27.

Von den Steingallen und ihrer Behandlung. §. 7. S. 28.

Von der Verhällung des Fußes. §. 9. S. 29.

Von der entzündlichen Hebelkrankheit und Mittel dagegen. §. 10. S. 30.

Von dem Verbrennen der Sohle. §. 11. S. 32.

Von dem Etich beim Beschlagen. §. 12. S. 33.

Von der Vernagelung. §. 13. S. 33.

Von den Verletzungen des Hufes durch Tritte in scharfe Theile. §. 14.
S. 35.

Von der Trennung der Hornwand oder den hohlen Wänden. §. 15. S. 36.

Von der Strahl säule. §. 16 — 17. S. 37.

- Abhandlung über die, von dem Herrn Siegmund v. Hörst, k. württembergischem Medicinalrath, Oberthierarzt und Lehrer der k. Thierarzneischule, erfundene Beschlag- und Operationswand. §. 18. S. 39.
 Beschreibung und durch Zeichnung erläuterte Construction der Beschlags-
 Operationswand. §. 19. S. 41.
 Anwendung der Beschlagwand. §. 20. S. 42.

Vierter Abschnitt.

- Abhandlung über die Castration oder das Wallachen der Hengste. §. 1.
 S. 43.
 Die Vortheile der Castration der Hengste. §. 2. S. 43.
 Vorläufige Bemerkungen, ehe die Operation beginnt. §. 3. S. 44.
 Die Vorbereitung zur Castration. §. 4. S. 46.
 Von der Operation selbst. §. 5. S. 47.
 Fortsetzung. §. 6. S. 48.
 Von den Zufällen nach der Operation. §. 7. S. 49.
 Abnahme der Kluppen. §. 8. S. 50.
 Allgemeine Bemerkungen. §. 9. S. 51.
 Schluß. §. 10. S. 52.

Einleitung.

Obgleich es nicht an guten Schriften über Pferdehuf-Beschlagkunst mangelt, so war es doch ein längst gefühltes Bedürfnis für alle diejenigen Schmiede, welche keine Thierarzneischule besuchten, eine Anweisung über diesen Gegenstand zu erhalten, die sich durch bündige Kürze, wie durch möglichste Wohlfeilheit vor allen andern Schriften dieser Art auszeichnet und sich wahrhaft gemeinnützig macht.

Der Verfasser, dies berücksichtigend, liefert hier ein Werk, das allen billigen Anforderungen möglichst zu entsprechen sucht, indem alles Wissenswerthe für den Hufschmied darin in ungekünstelter Sprache, jedoch in einem, selbst dem gebildeten Stande zusagenden Style, gelehrt wird.

Ich habe mich bemüht, so viel als möglich alle unhaltbare Theorie zu vermeiden und nach reinen Grundsätzen der Praxis zu lehren. Bei Bearbeitung dieser Schrift habe ich die besten Quellen benutzt und die Belehrungen erfahrener Praktiker mit eigenen Erfahrungen vereint. Dem Kenner, wie dem Laien wird dies bei Lesung derselben einleuchten, und hoffe ich auf diese Weise oben gesagtem Bedürfnis abgeholfen zu haben und durch Herausgabe dieser Schrift mich nützlich zu machen. Mögen sachkundige Männer dieselbe günstig beurtheilen und empfehlen, damit mein beabsichtigter Zweck erreicht wird.

§. 1.

Von der äußeren Form und Gestalt der gesunden und natürlichen Pferdehufe.

Ein gesunder Huf und die natürliche Form eines Pferdehufes muß unstreitig mit der Größe dieses Thieres in einem richtigen Verhältnisse stehen. Hierzu gehört, das Verhältniß abgerechnet, daß derselbe von der Krone (oder Saum) überall gleich gerundet, ohne Narben und haarlose Stellen sein muß; ferner muß der Umfang

(Hufbeschlagschmied.)

der Wandung von der Zehe bis zu den Trachten und Fersen eine schöne Wölbung haben, aus einer Hornmasse bestehen, die geschmeidig, nachgiebig, stark und nicht brüchig ist; auch darf der Huf keine Erhöhungen, Ringe oder Spalten haben und muß, soll derselbe gesund erkannt sein, vom Saume an glatt und von der ihm eigenthümlichen feinen, glänzenden Oberhaut überzogen sein.

§. 2.

Hat der Huf des Pferdes, wie jedes andern Hufthieres, Ringe und Ungleichheiten, so sind selbige nachtheilig und zwar aus dem Grunde, weil die äußeren Vertiefungen inwendig in den Blätterwandungen erhaben sind, wodurch ein schmerzhafter Druck auf die weichen Theile entsteht.

§. 3.

Ferner muß ein gesunder Pferdehuf von der Zehe an gerundet, nicht zu kurz und stumpf, auch weder zu lang oder schmal sein. Die Trachten müssen sich am hintersten Rande nur gering nach einwärts biegen und in ziemlich gerader Linie vom Saume herablaufen. Sowohl die Wände als Zehe müssen von der Krone an etwas schief, aber nicht zu flach herablaufen, doch nie nach einwärts gebogen, noch weniger eingedrückt sein.

§. 4.

Solche gesunde Hufe finden wir mehrentheils nur bei den Fohlen (Füllen) auf der Weide, die noch unbeschlagen, mithin naturgemäß sind. Sie haben noch die glatte Wölbung, weil kein unkundiger Schmied dieselben verunstaltet hat. Mehrentheils ist bei diesen Thieren der Huf noch ein schönes Ganzes, ohne Trennung einzelner Theile, wie derselbe naturgemäß erfordert wird.

Die Hornsohle muß nach dem Strahle hin eine leichte Vertiefung haben, ihre Verbindung mit den Zehenwänden und Trachten darf nicht durch Risse oder Löcher sichtbar sein; die Hornmasse muß hier vorzüglich stark und geschmeidig sein, und der untere Rand der Zehenwände und Trachten über die Sohle hervorstehen. Hierdurch wird die sogenannte Tragewand gebildet, welche dem unbeschlagenen Pferde einen sichern Anhaltspunkt beim Auftreten gibt.

§. 5.

In der Gegend der Eckstreben, Trachten und Ballen muß ein gesunder Huf offen, weit und durchaus nicht verengt sein.

Einen wichtigen Theil macht der Hornstrahl beim Hufe des Pferdes aus, der besondere Aufmerksamkeit erfordert. Derselbe muß stark erhaben, biegsam und an beiden Schenkeln von gleicher Größe, nicht von Holzwürmern, noch weniger mit stinkender Gauche angefüllt sein. Gleichfalls ist es eine nothwendige Erforderniß, daß die Ballen stark, gefäßreich, die Hornröhrchen an ihrer natürlichen Anheftung von den darunter liegenden Fleischtheilen ungetrennt sind, wie auch keine sinkende Feuchtigkeit darin enthalten sein darf. Sie dürfen ebenfalls nicht zu trocken erscheinen und müssen sich in dem starken geschmeidigen Strahl allmählig verlieren.

§. 6.

Daß alle einzelnen Theile des Hufes genau verbunden sein müssen, ist schon erwähnt, und bemerke ich nur noch, daß derselbe nicht mürbe, sondern biegsam und fettartig sein muß, wie ihm auch die glänzende Oberhaut nicht fehlen darf.

Zwar dem Auge unbemerkt, muß sich ein gesunder Huf bei jedem Auftritte erweitern und wieder zusammenziehen, was man jedoch nur bei Abnahme des Eisens an dem $\frac{1}{4}$ Zoll breiten hellen Streif auf demselben bemerken kann.

§. 7.

Die Form der Vorder- und Hinterhufe ist zwar in der Gestalt etwas abweichend, doch müssen sie gleiche Eigenschaften haben. Wir geben dem Hinterhufe, weil die Wände und Trachten weiter und offener sind, mehr Nägel, wie weiterhin ausführlicher gesagt werden wird.

§. 8.

Grundsätze beim Beschlagen der Hufe.

Der Huf dient bekanntlich dem Pferde zum Schutze der Fleischtheile und obern Gefäße des Fußes und muß die Last des Körpers tragen, darum muß das Verfahren beim Niederschneiden derselben sich ganz auf den Zweck der Natur gründen und so beschaffen sein, daß weder dadurch, noch durch das Auflegen der Eisen dem Pferde Schaden zugefügt wird. Vorzüglich müssen die Eisen wagerecht liegen, wodurch das sichere Auftreten des Thieres bewirkt wird.

§. 9.

Es ist aus diesem Grunde nothwendig, daß

- 1) von dem zu beschützenden hornigen Hufschuße nicht mehr weg-

geschnitten wird, als was dem Hufe zur Last ist oder erstorben scheint. Zu vieles Ausschneiden bewirkt oft eine Trockniß des Hufes; daher sehe man vorzüglich beim Beschlagen darauf, daß nur so viel als erforderlich ist, davon abgenommen wird, weil das Gegentheil leicht eine nachtheilige Verunstaltung und Krankheit des Hufes verursacht;

- 2) sehe man darauf, daß beim nöthigen Wegschneiden der Huf eine gleiche Fläche bekommt, worauf das Eisen liegt, ohne Höhlungen zu erhalten, wodurch der Gang des Thieres erschwert wird;
- 3) hüte man sich vorzüglich, die Oberfläche des Hufes zu beraspeln, weil dadurch das Oberhäutchen zerstört wird und oft eine gänzliche Trockniß desselben entsteht;
- 4) die Füße eines Pferdes sind oft nicht wagerecht gebaut, man sehe durch geschicktes Ausschneiden des Hufes darauf, diesen Fehler zu verbessern, um die wagerechte Stellung der Füße zu bewirken, was sich nicht beschreiben, aber leicht durch genaue Beobachtung bewirken läßt, und wozu nur ein gutes Augenmaß erforderlich ist.

§. 10.

Diese vier Hauptgrundsätze sind zur Beschlagkunst höchst erforderlich. Vernachlässigungen bewirken jedenfalls Krankheit oder Verunstaltung der Hufe, die in diesem Falle nie die natürliche erforderliche Gestalt wieder vollkommen erhalten. Diesen Grundsätzen füge ich noch die Bemerkungen des, um die Hufbeschlagkunst hochverdienten Herrn Siegmund v. Hördt bei. Derselbe sagt in seiner geschätzten Schrift:

- 1) Man sehe darauf, daß bei Hinwegnahme des überflüssigen Horns der Zehe, Wände und Trachten die Hufe nach Verhältniß ihres Wachsthums verkürzt und nicht ein Huf wie der andere behandelt wird. Ein nicht ganz unerfahrener Hufschmied wird dies bei gewöhnlicher Praxis leicht einsehen.
- 2) Wiederholt Herr v. Hördt das, was ich schon gesagt habe, nämlich den Füßen eine gleiche Fläche zu schneiden und die Wände und Trachten so viel als möglich zu schonen.
- 3) Sagt derselbe, daß man, meiner Erfahrung gemäß, das Hornhäutchen nicht beraspeln soll, aus Gründen die ich schon in §. 9. angeführt habe. Das Ungleichschneiden der Wände wird am zweckmäßigsten durch öfteres Auftreten des Pferdes verhütet, und beruht diese Kunst auf einem guten Augenmaße. Das

Einbrennen der Eisen ist höchst nachtheilig ohne weitere Schilderung.

- 4) Dürfen beim Beschneiden der Sohle die Eckstreben nicht durchschnitten werden, weil der Zwanghuf dadurch entsteht. Das Uebrige, nämlich nur das Nothwendigste abzuschneiden, ist schon von mir erwähnt.

Erster Abschnitt.

§. 1.

Von den regelmässigen und fehlerhaften Stellungen und Gangarten der Pferde.

Ein zweckmäßiger Beschlag, nach richtigen Grundsätzen, ist in der Einleitung gelehrt, doch muß ich folgendes wiederholen:

- 1) Die Stellung der Vorderfüße ist gut, wenn, von vorn betrachtet, die Brust des Pferdes eine dem übrigen Körperbau angemessene Breite hat. Dem Laien folgende Regel:

Der auf die Mitte des Schulterblatts angelegte Maßstab muß über die Mitte des Vorderkniees bis auf die Mitte der Hufgehöwand hinabreichen und eine gerade Linie bilden, oder von dem Ellenbogengelenke über die Mitte der Kniekehle und der Köthe, zwischen beiden Ballen des Hufes den Boden berühren. Von der Seite betrachtet, muß der Oberarm, das Knie und Schienbein eine gerade Linie ausmachen und das Fesselgelenk einen Winkel darstellen, der von seiner Mitte an in gerader Linie auf die Ballen reicht.

- 2) Von vorn und hinten betrachtet, müssen sich die Füße bedecken; ist dies nicht der Fall, so hat das Pferd eine fehlerhafte Stellung und der Hufschmied muß die naturgemäße hervorzubringen suchen, ehe er zum Ausschneiden des Hufes schreitet.

§. 2.

Von der Verfertigung der Hufeisen für gesunde Hufe, nach Regeln der Theorie und Praxis.

Ist der Huf in die gehörige Form geschnitten, so muß er auch mit einem guten Eisen belegt werden, damit der Zweck des Beschlages, den Huf vor Verletzungen zu schützen, erreicht wird. Ein zweckmäßiges Hufeisen muß nach folgenden Regeln gefertigt werden:

- 1) Es muß seiner Form nach ganz mit der Gestalt des Hufes übereinkommen, weder zu lang noch zu kurz, nicht zu breit, aber

- auch nicht zu enge sein, siehe Fig. 1. e, wo das Eisen aufgeschlagen ist.
- 2) Es darf nicht zu dick, auch nicht zu dünn sein, sondern muß eine solche Stärke haben, die mit den Dienstleistungen und der Größe des Pferdes übereinstimmt. Seine beiden Flächen müssen gleich und möglichst glatt geschmiedet sein, auch müssen die Stollen nicht zu hoch gefertigt werden, weil dadurch das Thier einen unsichern Gang bekommt und das Eisen leicht locker wird.
 - 3) Die Nagellöcher müssen eine länglich-viereckige, trichterförmige Gestalt haben, auch so vertheilt sein, daß das Eisen gehörig an den Wänden festgehalten wird.

Sind die Hufeisen größer als der Huf, so entsteht die Gefahr, daß das Pferd mit dem Hinterfuße auf das Eisen des Vorderfußes tritt und, wenn dasselbe dadurch nicht abreißt, einen gefährlichen Fall thut. Zu enge Eisen haben den Nachtheil, daß die Arme des Eisens die Wände nach außen treiben und verursachen oft eine Abtrennung der Hornsohle, Steingallen und andere Hufübel. Daher sehe der Hufschmied sehr genau danach, daß die Eisen eine gleiche Gestalt mit dem Hufe haben. Zu dicke Hufeisen haben den Nachtheil, daß das Pferd einen schwereren Gang bekommt, auch müssen solche durch größere Nägel befestigt werden, wodurch natürlich die Hornwand leidet. Zu dünne Eisen taugen deswegen nicht, weil sie zu schnell abnutzen und ein öfterer Beschlag erfordert wird, wodurch das Horn nicht Zeit genug zum Herunterwachsen hat; die Nägel kommen daher entweder in die alten Löcher, wodurch das Eisen nicht fest genug wird, oder dicht daneben, wodurch die Wände zersplittert werden.

Sind die Flächen des Eisens nicht glatt und eben, so liegt dasselbe nicht dicht auf der Fläche des Hufes, wodurch ein nachtheiliges Drücken und ein ungleicher Wuchs des Hornes entsteht, auch werden leicht Steingallen dadurch verursacht.

Das Falzen der Eisen ist nicht tauglich, das Eisen wird dadurch geschwächt und die Nägel stecken nicht fest; besser ist es, trichterförmige, viereckte Nagellöcher zu machen, wodurch die Nägel in das Eisen versenkt werden. Die Nagellöcher dürfen nicht zu nahe aneinander sein, weil die Wände dadurch zersplittert werden, auch dürfen sie nicht an Stellen sein, wo es der Bau der Wände nicht erlaubt und die weichen Theile des Fußes verletzt werden, wodurch das Pferd vernagelt und hinkend wird.

Die Stollen am Hufeisen dienen, vorzüglich in Berggegenden, zum festen Anhalten, doch dürfen dieselben nicht zu hoch sein,

weit die Last des Körpers dann zu sehr auf die Behen geschoben wird und die Füße eine schiefe Stellung erhalten. Siehe die zweckmäßigste Form Fig. 2, 3, 4 und 5.

Der unterrichtete Hufschmied kennt die Beschaffenheit des Hufes, die Gangart und Arbeit des Pferdes und theilt das aus einem Ganzen bestehende Eisen in folgende Theile ein: In hintere und vordere, in rechte und linke, in den Zehentheil, den innern und äußern Arm und zwei Stollen oder Trachten. Er schmiedet sein Eisen mit ebenen Flächen und theilt die Nagellöcher so ein, daß der letzte Nagel nicht gegen den äußern Arm, sondern gegen den Stollen zu stehen kommt und die trichterförmigen Nagellöcher einen Zoll bei gewöhnlichen Hufen auseinander zu stehen kommen, s. Fig. 2.

Was den hintern Huf betrifft, so muß derselbe, da er eine mehr länglichte als runde Form hat, auch ein ander gestaltetes Eisen haben, das dem Hufe angemessen ist. Die Zehe des Hinterfußes ist schwächer als am Vorderfuße, dagegen sind die Wände und Trachten bedeutend stärker, daher die Nagellöcher mehr nach denselben gemacht werden, das Hintereisen an der Zehe stärker und mit einer Kuppe versehen sein muß.

Was die Breite des Hufeisens betrifft, so richtet sich dieselbe, wie die Länge und Weite, nach dem Körperbau und nach der Arbeit des Pferdes. Im Allgemeinen nimmt man an, daß die Breite eines Eisens für ein mittelmäßiges Pferd in der Mitte der Zehe einen starken Zoll haben muß, aber von hier aus bis an die Stollen um ein Drittel allmählig abnehmen soll. Bei einer solchen Breite darf die Stärke (Dicke) des Eisens an der Zehe einen drittel Zoll betragen, welche bis an die Fersen um den vierten Theil abnehmen muß. Dieses Verhältniß beruht darauf, daß das Eisen vorn stärker angegriffen wird und folglich daselbst mehr abnußt.

§. 3.

Von der Form der Hufnägel.

Die Hufnägel müssen vom zähesten Eisen geschmiedet werden; spröde brechen leicht und verursachen Krankheit des Hufes. Ein guter Hufnägel darf weder zu lang noch zu kurz sein. Der zu lange verbiegt sich leicht, der zu kurze gibt dem Eisen keinen festen Halt, ein zu dicker spaltet das Horn, ist mithin schädlich.

Gewöhnlich kauft man die Hufnägel von den Nagelschmieden und diese sind öfters nicht glatt gearbeitet; es ist daher nothwendig, daß man solche durch gelinde Hammerschläge zuvor streckt, wodurch man auch die Güte des Eisens erkennt. Ist dasselbe spröde, so be-

kommt der Nagel Risse oder bricht. Solche Nägel lege man bei Seite, weil sie zum Beschlage nicht taugen.

Wenn der Nagel gehörig gestreckt ist, versteht man denselben mit einer Zwicke, d. h. man gibt der Spitze eine besondere Form, um ihn beim Eintreiben in das Horn eine solche Richtung zu geben, daß er am rechten Orte die Wand durchdringe und weder zu hoch noch zu niedrig herauskomme.

Diese Form oder Zwicke muß so beschaffen sein, daß sie an der Vorderfläche des Nagels eine gerade Linie hält, an der hintern Fläche aber, von der geraden Linie des Nagels ab, sich nach der vordern lenke und eine schiefe Spitze bilde, deren Länge nicht über eine Linie sein darf. Gibt man dieser schiefen Fläche mehr als eine Linie, so geht die Spitze des Nagels zu hoch in das Horn; macht man sie kleiner, so kommt er zu kurz über dem Eisen heraus. Nur bei dem angegebenen Maße wird bei jedem Schlage der Nagel vom Fuße ab und gehörig nach Außen getrieben, weil derselbe die Form eines spitzen Keiles hat, der, wenn er in einen dichten Körper getrieben wird, an der schiefen Fläche den stärksten Widerstand findet und daher eine schiefe Richtung annimmt.

§. 4.

Wie oft ein Pferd beschlagen werden muß.

Diese Frage wird verschieden beantwortet. Viele rathen alle vier Wochen zum Beschlage, andere fünf auch sechs Wochen; allein der Beschlage richtet sich nach der Arbeit des Pferdes. Im Allgemeinen hält man für gut, wenigstens alle fünf Wochen die Eisen abzunehmen und umzulegen, weil sonst das herangewachsene Horn dem Pferde Druck verursacht. Sind die Eisen dünn, so lege man neue auf, damit nicht ein zu früher öfterer Beschlage dem Hufe nachtheilig werde.

§. 5.

Von der Behandlung der Pferde beim Beschlagen.

Gewöhnlich widersetzen sich junge Pferde, vorzüglich zum ersten Male, dem Beschlage, weil derselbe dem Thiere in mancherlei Hinsicht unangenehm ist. Größtentheils wird bei diesem Widerstreben der Schmied und der Aufhalter aufgebracht und mißhandeln das aus Furcht sich widersetzende Pferd. Diese Behandlung vermehrt die Furcht und folglich auch die Widerseßlichkeit so sehr, daß dasselbe sich oft gar nicht mehr der Schmiede nähern will.

Will daher ein junges Pferd sich dem ersten Beschlage wider-

setzen, so behandle man dasselbe mit Sanftmuth. Alles was der Schmied vornimmt, geschehe mit wenigem Geräusch und auf die liebste Weise. Ein vorzügliches Mittel, junge Pferde an den Beschlag zu gewöhnen, besteht darin, daß ihre Wärter einige Zeit vor dem Beschlage ihnen sanft die Füße streicheln, öfter aufheben und mit einem Stück Holz klopfen. Hat sich das junge Pferd daran gewöhnt, so lege man ein Stück Eisen auf den Fuß und klopfe mit etwas härterm Schläge auf dasselbe. Auf diese Weise gewöhnt sich das Thier und läßt sich späterhin gut beschlagen.

Der Wärter junger Pferde hebe schon in früher Jugend jeden Morgen die Füße derselben auf und reinige sie von allem Schmutze, der den Thieren nachtheilig ist; hierdurch gewöhnen sie sich leicht an das spätere Beschlagen.

Einige Tage vor dem Beschlage erweiche man den Huf des Pferdes durch Umschläge von erweichtem Lehm, damit das Horn nachgiebig ist und die Stöße des Hufmessers nicht gewaltsam zu sein brauchen. Man bringe das junge Thier in der Frühe des Morgens, wenn alles noch still ist, vor die Schmiede, binde es unter Liebkosung daselbst an, doch lasse man ihm die Freiheit, die es im Stalle gewohnt ist; binde es daher nicht zu hoch und zu kurz an, damit es nicht ungeduldig wird.

Manche Pferde lassen sich angebunden nicht beschlagen, stehen aber ruhig, wenn sie nur am Halfter gehalten werden. Andere lassen sich nur im Stalle beschlagen.

Hat man alle angegebenen Mittel versucht und ein Pferd will sich dennoch nicht beschlagen lassen, so nehme man die Peitsche, denn oft hilft nur diese; aber nie tyrannisire man das Thier, um es nicht noch böshafter zu machen. Hilft auch dieses nicht, so bleibt nichts übrig als die Bremse, das Niederwerfen oder die Nothwand. Soll ein Pferd durch letztere Mittel beschlagen werden, so gebe man demselben Abends nur wenig Futter und des Morgens weder Futter noch Trank, weil es sonst leicht, vorzüglich beim Niederwerfen, Schaden nehmen kann.

§. 6.

Regeln für den Aufhalter.

Der Beschlagschmied sehe darauf, daß sein Gehülfe beim Beschlagen der Vorderfüße sich vor die halbe Brust des Pferdes stelle, den Fuß mit beiden Händen festhalte und das Knie auf seinen Schooß stelle. Auf diese Weise kommt der Fuß vom Leibe des Pferdes so weit ab, daß der Schmied bequem den Beschlag vollfüh-

ren kann. Beim Aufhalten der Hinterfüße läßt er den Gehülfsen den linken Arm um das Sprunggelenk schlagen und das Schien- und Fesselbein etwas in die Quere auf dessen Dittbein stützen; auch muß er nie zugeben, daß der Gehülfe das Bein zu sehr abzieht oder sich an das Pferd anlegt und auch den Fuß nicht zu hoch halte.

Hat der Gehülfe besagte schickliche Stellung, so kann er den Bewegungen des Pferdes, ihm den Fuß zu entziehen, am besten widerstehen; kann er es dennoch nicht, so gebe er langsam nach, doch nur mit Vorsicht lasse man das Bein fahren, um nicht Schaden zu leiden.

§. 7.

Von dem Beschlage des gesunden Hufes.

Ist der Huf eines Pferdes natürlich und gesund, so hat der Beschlagschmied nichts weiter zu thun, als nach den gegebenen Grundsätzen dessen Länge und Höhe zu vermindern, ohne an seiner äußern Gestalt etwas zu verändern und das Eisen darauf zu schlagen. Hat das Pferd alte Eisen, so reiße man diese nicht, wie oft geschieht, gewaltsam ab, sondern verfare folgendermaßen:

Man nehme, wenn der Fuß aufgehoben ist, die Hauklinge und öffne alle Nieten der Nägel, ergreife dann die Zange und fasse das Eisen hinten beim Stollen an, hebe es in die Höhe und thue ein paar Schläge auf die Fläche des Eisens; hierdurch treten die Nagelköpfe hervor, daß man die Nägel nun mit der Zange herausziehen kann. Die alten Nägel lege man weg, damit das Pferd nicht hineintreten kann.

Ist das Eisen abgenommen, so muß der Fuß von allem Schmutz gereinigt werden, auch sehe man genau nach, daß kein Stück Nagel im Hufe steckt. Nun schneide man den Huf nach den angegebenen Regeln, halte das fertige Eisen darauf und bessere so lange nach, bis es überall fest aufliegt. Paßt es genau, so läßt man es von dem Gehülfsen festhalten und schlägt die beiden Hauptnägeln, einen nach innen, den andern nach außen in das zweite Nagelloch vom Stollen nach vorn zu. Nun läßt man den Fuß auf den Boden setzen und sieht nach, ob sich das Eisen nicht verschoben hat. Ist dies geschehen, so richtet man dasselbe wieder durch einige Schläge des Hammers und schlägt nun die übrigen Nägel behutsam ein, damit kein Nagel falsch kommt.

Sowie ein Nagel herauskommt, muß er sogleich umgebogen werden, damit durch die Spitze keine Verletzung geschieht. Die Größe der Nägel muß in richtigem Verhältnisse zum Hufe und der

Schwere des Eisens stehen, auch muß man darauf sehen, daß jeder Nagel dem Nagelloche gerade über hervorkommt. Die Höhe richtet sich nach der Beschaffenheit der Wände. Man sehe ferner darauf, daß die Nägel in gleicher Höhe hervorkommen, weil sonst das Eisen nicht die gehörige Festigkeit erhält. Nur die hintersten Trachten-Nägel, welche in die innere Hornwand eingeschlagen werden, sind etwas niedriger zu halten.

Jeder Nagel, der sich biegt, theilt oder abbricht, muß gleich herausgezogen werden und der Abgebrogene wird mit dem Durchschlag ausgetrieben. Sind die Nägel alle eingeschlagen, so werden die umgebogenen Spitzen nahe an der Wand abgekneipt und mit Hülfe des Nieteisens ein Haken gemacht, der Niet genannt wird und zur Befestigung des Eisens nothwendig ist. Diese Niete dürfen nicht zu lang sein, damit sich das Pferd nicht daran verletz; macht man sie jedoch zu kurz, so erhält das Eisen keinen Halt. Gut ist es, wenn man mit der Hauklinge unter jedem Nagel etwas Horn wegnimmt und so gleichsam die Niete im Horne versenkt, wodurch das Eisen Festigkeit und das Pferd sichern Gang erhält. Zuletzt werden die Niete noch auf dem Fußbocke abgeraspelt, damit etwanige Spitzen unschädlich werden; auch wird die über dem Eisen stehende Hornwand gleichfalls beraspelt und der Beschlag ist vollendet.

§. 8.

Der Winterbeschlag

ist von dem Sommerbeschlag dadurch verschieden, daß man, um dem Pferde einen sichern Gang auf dem Eise oder glatten Boden zu verschaffen, die Stollen spitz machen läßt oder dem Eisen zwei bis vier Eisnägel gibt, Fig. 8, 9. und zwar am Zehentheile desselben. Diese Nägel sind keilförmig geschärft und werden genau in die Versenkung der Nagellöcher eingepaßt. Wagenpferden gibt man noch einen dritten geschärften Stollen am Zehentheile.

Dieser Stollen ist mehrentheils angeschroben, damit man, wenn er stumpf ist, einen neuen einschrauben kann. Dergleichen Stollen müssen von Stahl und die Hinterstollen ebenfalls mit Stahlgehalt versehen sein, wodurch sie längere Dauer erhalten. Das Schärfen der Stollen geschieht: erstens, wenn sie noch nicht alt sind, vermittelt einer starken Feile, und zweitens werden die Eisen abgerissen und in der Schmiede geschärft. Der Winterbeschlag erfordert einen kräftigen starken Stollen ohne Brüche und Schiefer, mit einer viereckten stumpfen Spitze, siehe Fig. 6 und 7.

Ein Pferd darf nie auf einer Seite oder übers Kreuz geschärft werden. Der ungeschärfte Fuß gleitet aus und kann einen gefährlichen Fall verursachen.

Die Schraubstollen werden am sichersten von Rutschfederstahl gefertigt, doch muß man, wenn man sich ihrer bedienen will, etwas stärkere Eisen haben, damit die Gewinde der Schraube tief in die Mutter eingehen und Halt bekommen. Man fertigt Winterbeschlüge, wo sämtliche Stollen angeschroben werden. Solche Eisen sind zwar theurer, aber ihr Vortheil überwiegt bei weitem die Mehrausgabe, indem ein solcher Beschlag zwei Winter gebraucht werden kann und die Eisen nicht abgerissen werden. Kommen die Pferde in Stall, so schraubt man die Stollen mittelst eines Schlüssels ab bis man sie wieder gebraucht. Fällt Thauwetter ein, so bedient man sich stumpfer Stollen, schraubt die spizen Stahlstollen ab und kann auf diese Art dieselben schonen, bis man selbige wieder für nöthig findet.

Man sehe darauf, daß die Schrauben stark werden, damit sie nicht brechen, geschieht dieses, so muß man damit in die Schmiede. Der Kopf des Stollens muß sehr genau auf das Eisen passen und überhaupt die Arbeit mit Sachkenntniß und Mühe gefertigt werden, wie es denn auch höchst erforderlich ist, sehr gutes Eisen zu den Hufeisen zu nehmen; die Schraube muß möglichst enge Gewinde haben, damit sie sich nicht ausschraubt.

Zweiter Abschnitt.

§. 1.

Ueber den Pferdebeschlag und die Behandlung der fehlerhaften und kranken Hufe.

Vielfache Abweichungen der Pferdehufe von dem natürlichen Zustande sind bekannt, die mehr oder weniger das Pferd verunstalten und der Bestimmung desselben entgegen sind. Man nimmt fast in allen Länden folgende Hauptabweichungen wahr, als:

- 1) der große und glatte Huf,
- 2) der Wollhuf,
- 3) der kleine schmale, mit platten Wänden,
- 4) der Zwanghuf,
- 5) der Wockhuf mit kurzer Zehe und hohen Trachten,

- 6) der schiefe Huf mit eingebogenen Wänden und
 7) der Brockelhuf, auch Sprödhuf benannt.

Alle hier angegebenen Hufe erfordern einen eigenen Beschlag der auf Sachkenntniß begründet sein muß. Wir wollen sie einzeln durchgehen und lehren, wie solche Hufe beim Beschlage behandelt werden müssen.

§. 2.

Der Plathuf ist unten, wo er mit dem Boden in Berührung kommt, rund und platt, viel größer und breiter als naturgemäß. Die Sohle hat keine richtige Ausbuchtung, sondern ist flach; die Wände nehmen eine widernatürliche Richtung nach auswärts und die Sehnenwand ist auffallend lang, die Trachten niedriger als gewöhnlich, doch der Strahl hingegen erhaben, voll und stark. Beim Beschneiden solcher Hufe darf nur ganz wenig von den Eckstreben, der Sohle und dem Strahle genommen werden, vielmehr nur das, was die Natur abblättert. Die Trachten und Fersenwände müssen vorzüglich geschont werden.

Die Eisen müssen der Form des Hufes entsprechend gefertigt werden und dürfen erst gegen die Sohle hin, damit sie nirgends Druck verursachen, hinreichend abgerichtet und hohl gearbeitet werden, wodurch ihnen eine Breite gegeben wird, die den größten Theil der Sohle bedeckt und beschützt.

§. 3.

Der Vollhuf ist unheilbar, aber er ist nicht erblich, die Anlage liegt vorzüglich im großen und Plathufe und entsteht häufig durch fehlerhaften Beschlag und durch Hufenzündungen, wie auch durch die entzündliche Rebekrankheit. Die den Huf umgebende Wand hat dabei eine mehr flache als gewölbte Gestalt, von außen betrachtet viel Aehnlichkeit mit dem Plathufe, aber seine Oberfläche ist rauher, ungleicher und mit beträchtlichen Ringen und Vertiefungen umgeben.

Bei den meisten Vollhufen finden wir die Hornsohle gegen den Rand der Tragwand bedeutend hervorstecken. Die Sohle ist nach auswärts gewölbt, die Trachtenwand niedrig und schwach, der Strahl aber voll und stark.

Um solchen Hufen einen zweckmäßigen Beschlag zu geben, hat man die nämlichen Regeln wie bei Plathufen zu beobachten, nur muß die hohle Richtung des Eisens in dem Maße stärker werden, in welchem die Sohle erhaben ist. Besonders aber muß das Eisen

mit einem niedern starken Griffe, zwei Stollen und einer Zehe-
kappe versehen werden, womit das Pferd auftritt.

§. 4.

Der kleine und schmale Huf mit schwachen Wänden ist oft schon im Ansatze bei den Fohlen, die von dergleichen Pferden erzeugt wurden, doch entsteht derselbe auch durch zu schlechtes und weniges Futter, wie auch durch falsche Behandlung des Beschlages und zu früher Anstrengung. Werden solche Hufe nicht im Beschlage mit besonderer Kenntniß behandelt, so ist der Zwanghuf größtentheils die Folge. Wir haben es jedoch in unserer Gewalt, durch zweckmäßiges Behandeln dergleichen Pferde auf ihre ganze Lebensdauer zur Arbeit zu gebrauchen.

Bei dieser Gattung von Hufen ist der Wachsthum an den Seiten und Trachten nicht so stark als an dem Zeheentheile, und besonders ist es, daß dies Uebel sich nie an den Hinterfüßen zeigt; daher muß man die Vorderfüße so viel als möglich niederschneiden, doch nie zu viel, weil an dieser Stelle die meisten Nägel sind und dem Eisen seine Festigkeit geben; siehe Fig. 2. ein vorderes Eisen, a der äußere Arm, b der innere Arm. Von den Trachtenwänden darf nur so viel weggenommen werden, daß das Eisen aufliegt. Die Eckstreben, die Sohle und der Strahl müssen ihre natürliche Stärke behalten. Das Eisen darf nicht schwerer oder breiter sein und muß an der Zehe mit einer Kappe versehen sein. An den Armen des Eisens dürfen die Nagellöcher nicht zu weit gegen die Stollen, sondern sie müssen mehr an den Umfang der Zehe wand angebracht werden.

§. 5.

Der Zwanghuf. Man nennt ihn so, wenn man an einem Hufe die Wände hinten an den Trachten stark zusammengezogen und mehr einwärts gegen den immerhin kleinern fehlerhaften Strahl gebogen findet. Die Sohle erscheint sehr ausgehöhlt, die Gräben des Strabtes sind tief und seine Schenkel klein und aneinander gedrückt. Oft ist der Fleischstrahl seines Hornes entblößt und in diesem Falle schwillt derselbe eine stinkende Masse aus. Das Horn ist sehr hart und die Ballen und Fersen gleichfalls aneinander gepreßt. Hierdurch werden die Hufknorpel in ihrer freien Bewegung gehindert. Selbst die Nester des Hufbeins werden in ihrer natürlichen Bildung gestört und nähern sich, wie die Hufknorpel, einander.

Man kann zwei Arten der Zwanghufe annehmen, nämlich die angeerbten oder die durch Vernachlässigung entstandenen.

Der natürliche Zwanghuf ist ein Erbstück und dem Eselshufe im Aeußern ähnlich; der zufällige Zwanghuf entsteht gewöhnlich nach der Hufentzündung und der Rehekrankheit und von zu starkem Beschneiden der Hufe. Der Zwanghuf befindet sich vorzugsweise an den Vorderfüßen und die Ursache hiervon liegt darin, daß an den hintern Füßen die Hufzehe wand viel dünner ist als an den Vorderfüßen ist. Die Wände und Trachten an den hintern Füßen haben eine stärkere Construction, auch stehen sie bekanntlich feuchter und weicher als die Vorderfüße, was das Vertrocknen des Hufes verhindert.

Das natürlichste und sicherste Mittel, den Zwanghuf, wo nicht ganz zu heilen, doch möglichst zu verbessern, besteht darin, daß man dergleichen Pferde im Sommer auf eine feuchte Weide bringt. Die Beschläge für den Zwanghuf sind wie die vorhergehenden und man weicht nur darin ab, daß man die Wände und Trachten so viel als möglich niederschneidet und feucht erhält, was sehr leicht durch einen nächtlichen Lehmmuschlag bewirkt wird, im Fall das Pferd am Tage arbeiten soll.

Bei den meisten Schmieden ist es angenommener Grundsatz, die Eisen, oder vielmehr den innern Arm derselben, schwächer und den Stollen an denselben kleiner zu machen, wodurch der Fuß gerade gestellt zu sein scheint. Diese Beschlagart hat den Nachtheil, daß das Thier unsicher und schmerzhaft auftritt und der niedere Stollen und der schwächere Arm weit früher abgenutzt und ein öfterer Beschlag verursacht wird.

Unsere Hülfe und Bemühungen sind mehrentheils sicher, wenn wir nach der Natur den Huf zweckmäßig beschneiden und dadurch eine naturgemäße Stellung möglichst hervorzubringen suchen und die schneller wachsenden Theile stärker niederschneiden.

Wir müssen demgemäß dem Eisen eine solche Richtung geben, daß die schwächeren und niederen Huftheile durch einen mehr breiten als starken Arm und starke, aber nicht zu hohe Stollen geschützt werden, wogegen dem Eisen auf der stärkeren, schneller wachsenden Hufwand ein verhältnißmäßig schwächerer Arm gegeben wird.

§. 6.

Der Hochhuf mit hohen Wänden und Trachten nebst kurzer Zehe, ist die fehlerhafte Gattung der Hufe, wo die Zehe kurz und stumpf ist, eine stumpfe Rundung hat und sowohl die Zehen- als Trachtenwände von gleicher Höhe sind und beinahe in einer senkrechten Stellung zu Boden gehen. Größtentheils wird

derselbe durch einen fehlerhaften Beschlag verursacht, doch ist er auch erblich und oft bei noch unbeschlagenen Fohlen zu bemerken. Wir haben dem Hochhufe also durch einen zweckmäßigen Beschlag nachzuhelfen, um möglichst eine naturgerechte Stellung und Gang hervorzubringen.

Die Zehe wand behält beim Beschneiden ihre Stärke und wird nur eben und glatt geschnitten, die Trachtenwände müssen im Gegentheil, so viel als es die Natur leidet, abgeschnitten werden, wodurch wir nach und nach bewirken, daß die Körperlast wieder mehr auf den Trachten ruht und die Zehe wand bessern Wachsthum erhält. Das Eisen darf nicht zu schwer und muß gut ausgearbeitet sein, sowie man demselben an der Zehe eine Kappe gibt und auch dasselbe einige Linien über die Zehe vorstehen läßt.

§. 7.

Der schiefe Huf ist schon an diesem Ausdrücke zu erkennen und besteht darin, daß die gegenseitigen Trachtenwände nicht vom Saume an in gleicher Richtung aus- und abwärts gehen, sondern die eine Seite der Wände niedriger als die andere nach innen und außen läuft.

Die schiefen Hufe bilden sich größtentheils durch den schiefen Bau der Füße, welche man schiefe Ellenbogen zu nennen pflegt, doch kann dieser Fehler auch als Folge unzureichenden Beschlages angesehen werden. Um diesen Fehler zu verbessern, wendet man die §. 5. gedachten Regeln an, wodurch bei Aufmerksamkeit und öftern Beschnitt der schiefe Huf bald eine naturgemäße Stellung erhält. Ist der Beschlag nach jenen Regeln gefertigt, so kann das Thier ohne Schmerzen seine Arbeit verrichten und wird bald wieder hergestellt.

§. 8.

Vom spröden oder brüchigen Hufe. Nach den Erfahrungen Sachkundiger erzeugt sich diese Hufkrankheit aus drei Ursachen:

1) durch Erblichkeit, 2) durch vorhergegangene Hufentzündung und 3) durch fehlerhaftes Beschlagen der Pferde.

Im ersten Falle ist die zweckmäßigste Heilung, das Pferd der Eisen eine Zeitlang zu entledigen und bekannte Hornsalben anzuwenden, um den Huf geschmeidig zu machen und bei nachheriger Arbeit sich eines leichten Beschlages zu bedienen.

Im zweiten Falle, wo der spröde Huf durch Entzündung oder Rehekrankheit entstanden ist, wissen wir, daß dadurch die ernähren-

den, hornbildenden Gefäße gelitten haben und daß auch zugleich in den innern, von der Hornwand umgebenen weichen Theilen und selbst im Hufgelenk, von dem gesunden, natürlichen Zustande abweichende, der Heilung nachtheilige Veränderungen vorgegangen sind; aber durch obige Mittel kann der Huf dennoch wieder, wo nicht ganz, doch so geheilt werden, daß zweckmäßige leichte Beschläge daran befestigt werden können.

Im dritten Falle, wo der Huf durch fehlerhaftes Beschlagen, durch zu starkes Beschneiden und Raspeln der äußern Theile, die von den Nieten an vertrocknen, durch Aufbrennen falsch gerichteter Eisen verdoeben ist, gebraucht man ebenfalls obiges Mittel. Diese Hufkrankheit ist weniger als die andern gefährlich, weil der Huf von Natur gesund war und diese die Heilung sehr begünstigt. Dem nachherigen leichten Beschlage gibt man vorn eine Kappe und flache Stollen. Bei dem Beschlagen brüchig gewordener Hufe bediene man sich seiner Nägel und versäume nicht, dieselben, auch nach der Heilung vor Trockniß zu bewahren und zuweilen mit Hornsalben einzuschmieren.

§. 9.

Von den Verletzungen durch Streifen und Einhauen in die Eisen.

Bei fehlerhaften Stellungen der Füße streifen sich oft beim Gange die Pferde mit den Hufeisen, besonders nach Krankheiten oder zu großer Ermüdung. Hieraus entstehen: 1) Quetschungen, wobei die Theile anschwellen und Hitze bekommen, wie dies namentlich am Kniegelenk oft der Fall ist; 2) in einer offenen Wunde, welche mehr oder weniger blutet und oft von der Röthe bis auf die Bänder des Gelenkes geht; 3) Anschwellungen der Ballen, die sehr oft in Eiterung übergehen, wobei sich gewöhnlich die Horntheile trennen; 4) wiederholtes Streifen bei zu enggestellten Pferden mit schmaler Brustbildung. In diesem Falle bedecken sich die wunden Stellen, besonders wenn die Pferde alt und schwach sind, mit einer Kruste (Schorf), welche mit der Haut selbst zusammenhängt und einen schmerzhaften Gang verursacht.

Die Mittel zur Heilung richten sich nach der Größe der Verletzung; im Allgemeinen behandle man das kranke Pferd:

1) Bei frischen Quetschungen ohne Trennung der Haut werden kalte, entweder aus Essig oder Bleiwasser bestehende Leinwandumschläge mit Nutzen angewendet. Haben sich nach drei Tagen die schmerzhaften Zufälle nicht gemindert, so werden erweichende lauwarme Breiumschläge aus Käsepappelkraut und Leinsamenmehl zu

(Hufbeschlagschmie.)

gleichen Theilen, Schierling und Belladonna, im Verhältniß wie 1 zu 4, mit sicchern Erfolg gebraucht. Sollte Eiterung erfolgen, die sich nicht selbst entleert, so verschaffe man durch einen leichten Einschnitt Abfluß.

2) Frisch blutende Wunden heile man mit einfachem Wundbalsam, bedecke dann die Wunde mit Flachs und verbinde selbige mit feuchten Bleiwasser-Umschlägen.

3) Bei Quetschungen, die in Eiterung übergehen, bringen wir erweichende Umschläge aus Käsepappelkraut, Leinsaamenmehl in Milch gekocht, in Anwendung. Will die Stelle eitern, so verschaffe man dem Eiter durch einen Schnitt Abfluß; die Wunde verbinde man täglich mit einfachem Wundbalsam. Ist der Eiter wässerig und übelriechend, so mische man Campher bei.

4) Harte Krusten, verdickte Haut und Zellgewebe am Köthengelenke heilt man am leichtesten durch erweichende Bäder und Anwendung der Eibisch- und Basilikumsalbe, welche mit Campher vermischt wird.

Dritter Abschnitt.

§. 1.

Ueber die gewöhnlich vorkommenden Hufkrankheiten und ihre nothwendige Behandlung.

Hausthiere, welche, vorzüglich in bergigen Gegenden, zum Ziehen oder Reiten gebraucht, müssen nothwendig beschlagen werden. Wird das Beschläge nicht nach richtigen Grundsätzen gefertigt, so entstehen, wie wir wissen, mancherlei Krankheiten des Hufes, die mehr oder weniger gefährlich sind und das Thier auf kürzere oder längere Zeit zur Arbeit untauglich machen. Es entstehen jedoch auch oft aus andern Ursachen Krankheiten des Hufes, wovon wir die wesentlichsten anführen wollen und zugleich deren Heilart beifügen.

An dem Saume und an der Krone, dem Anfange des Hufes, kommen häufig Krankheiten und Verletzungen vor, deren Vernachlässigung Verunstaltungen des Hufes und oft die gänzliche Unbrauchbarkeit der Thiere, vorzüglich der Pferde, herbeiführen. Namentlich ist solches der Fall bei einer rothlaufartigen Anschwellung an der Krone, die zuweilen das ganze Fesselgelenk umgibt und mit einem Ausschläge begleitet ist, wobei sich das Oberhäutchen klei-

artig abschuppt. Zuweilen wird der Ausschlag maufenartig, mehr feucht als trocken und es schwißt eine stinkende Feuchtigkeit aus, die den ganzen Umfang der Geschwulst einnimmt, so daß die Haare borstenartig aufstehen. Man nennt dies den Igels- oder Straußfuß.

Wird, was nicht selten der Fall ist, die unter dem Saume liegende Fleischkrone von dieser Krankheit ergriffen, so entsteht zuweilen eine gänzliche Lostrennung des Hufes, in welchem Falle das Pferd verloren ist. Werden alte Pferde, die schon oft kränklich waren, von diesem Uebel befallen, so thut der Eigenthümer wohl, es so gleich tödten zu lassen, weil vielleicht unter hundert Pferden dieser Art, kaum eins von dieser langwierigen Krankheit geheilt wird und der Werth des Thieres die Kosten nicht deckt.

Wenn die Anschwellung und der eigenthümliche Ausschlag nur von einigem Umfange ist und sich aus den wunden Stellen ein übler Geruch verbreitet, so ist es höchst nöthig, gleich innere und äußere Mittel zu gebrauchen. Das Nothwendigste ist, wenn das Uebel den Hinterfuß ergreift, sogleich am Schenkel, und ist der Vorderfuß damit belastet, an der Brust ein Haarseil zu ziehen und dies einige Wochen in Eiterung zu erhalten. Innerlich gibt man Morgens und Abends jedesmal zwei Löffel voll von nachstehendem Pulver mit angenehmem Gerstenschrot oder mit Kleinfutter.

12 Loth frische Wachholderbeeren,

4 = Eibischwurzel,

6 = Enzian,

3 = Schwefelblumen,

12 = Glaubersalz.

Man kann, will das Pferd das gepülverte Futter nicht, solches mit Wachholdermus zur Latwerge machen und Morgens und Abends drei starke Spatel voll auf bekannte verschiedene Weise demselben beibringen. Nach dem Verbrauch werden den Umständen gemäß 6, 8 oder 10 Tage ausgesetzt, verzögert sich die Heilung, dies Pulver noch einmal gegeben, und ist die Heilung noch nicht vollendet, so fahre man damit fort. Bei der äußerlichen Behandlung müssen zuerst die Haare am Fesselgelenk und an der Krone abgeschoren werden. Die kranken Hautstellen werden mit warmem Seifenwasser rein gewaschen und täglich zwei Mal mit einem Absud von Kamillen oder Käsepappelkraut gebadet und nach einer Stunde mit folgendem Wasfer gewaschen:

zu 3 Schoppen Wasser werden 3 Quentchen Salzsäure und 3 Loth ägyptische Satbe (oder Grünspanhonig) genommen.

Bei genauer Befolgung darf man bei einem gesunden Pferde

sich der Heilung versichert halten. Gute Nahrung, tägliche Bewegung und trockne Streu darf nicht fehlen.

§. 2.

Von dem Treten auf die Krone.

Es geschieht leicht, daß sich Pferde mit den Stollen selbst auf die Krone, oder von andern Pferden darauf getreten werden; hierdurch entstehen entweder Quetschungen oder sichtbar blutige Trennungen mannichfacher Art. Nach den gemachten Erfahrungen nehmen wir zwei Gattungen des Kronentrittes an:

- 1) Einen oberflächlichen oder einfachen, wo nur eine Quetschung der Haut und der zunächst liegenden Theile wahrzunehmen ist, oder eine blutige Trennung der Haut, die bis in das Zellgewebe bemerkbar wird.
- 2) Einen tiefer eindringenden, wo durch hohe, scharfe Stollen beim Winterbeschlage der Saum und die darunter liegende Fleischkrone, die Seitenknorpel oder die Ausstrecksehne und sogar das Hufgelenk verletzt erscheinen.

Die Folge einer solchen schweren Verletzung ist die Maulsperrre, der Starrkrampf und heftige Entzündung und nach diesen ein mehr oder weniger Lahmgehen. Die Veranlassungen zum Kronentritte sind bekannt und bedürfen keiner Beschreibung, wir wollen daher zur Heilung derselben übergehen.

Bei der Behandlung des einfachen Kronentrittes kommt es besonders darauf an, ob man den Schaden gleich Anfangs oder erst später behandelt. Wird der Schaden gleich zweckmäßig behandelt, so ist selten Gefahr. Man lege sogleich kalte Umschläge von 2 Schoppen frischem Wasser, 1 Schoppen starken Essig und 2 Löffel voll Kochsalz vermittelst vierfacher Leinwand auf die Wunde, wiederhole den Umschlag alle zwei Stunden und umwinde das ganze Fesselgelenk damit.

Ein anderer Umschlag besteht aus 3 Loth Bleieffig, 6 Loth Brantwein mit 3 Schoppen Wasser vermischt. Dies ist das sogenannte Goulardsche Wasser (Bleiwasser) und wird bei Quetschungen und Anschwellungen mit entschiedenem Nutzen gebraucht, wenn man die wunden Stellen damit wäscht.

Gequetschte Kronentritte gehen häufig in Eiterung über, zumal wenn die Wunde nicht sogleich zweckmäßig behandelt wird und Ergießungen stattgefunden haben. Ergießungen nennt man einen Ausfluß blutigen Eiters und Wassers. Sie sind leicht an der sich zeigenden weichen Geschwulst zu erkennen. Ist eine solche vorhanden, die nicht selbst ausläuft, so macht man unten einen Schnitt. Ist

der Eiter entleert, so untersuche man, ob nicht tiefer unter dem Saume eine Trennung der Fleischkrone vom Saume oder der Hornwand stattfindet. In diesem Falle wird wie beim Hornspalt mit dem Rinnmesser ein schmaler Einschnitt bis auf den Grund gemacht, um dem Eiter Ausfluß zu verschaffen; geschieht dies nicht, so entstehen häufig Kronen fisteln, wo die Heilung dann höchst schwierig ist und mehre Hornübel entstehen.

Kronentritte mit geschärften Stollen müssen sogleich untersucht werden, wie tief sie eingedrungen sind, um sich zu unterrichten, welche Theile getrennt sind. Bei dieser Untersuchung finden wir gewöhnlich, daß in der Wunde Haare, Haut und Horntheile durch den Stollen eingetreten sind, welche als fremde Körper die Heilung erschweren und vorsichtig herausgenommen werden müssen, wonach erweichende Umschläge von Käsepappelkraut und dessen Wurzel darauf gelegt werden; sie lindern die Anschwellung am Saume und an der Krone und begegnen dem Vertrocknen und Zusammenziehen des Hufes.

Ist die Wunde sehr tief, die Fleischkrone und andere Fleisctheile verletzt, so wird einfacher Wundbalsam (8 Loth Brantwein, 2 Loth reiner ganzer Terpentin, welcher darin aufgelöst ist) hineingespritzt und die Wunde alle vierundzwanzig Stunden verbunden. Ist schon Anschwellung des Fesselgelenks vorhanden, so lege man, nachdem die Wunde mit Balsam angefeuchtet ist, noch angefeuchtete Bergwickel darauf und umwinde den schadhafteu Fuß mit vierfacher, in Bleiwasser angefeuchteter Leinwand. Alle vierundzwanzig Stunden muß die Wunde so behandelt werden. Wenn der Tritt so tief eingedrungen ist, daß die Ausstrecksehne und selbst das Kapselband und Hufgelenk verletzt ist, so kommt gewöhnlich das Gliedwasser (Gelenkschmiere) zum Vorschein.

Die Heilung solcher tiefen Verletzungen ist sehr schwierig und oft unmöglich. Es entstehen Gelenkverwachsungen, Lostrennungen der Ausstrecksehne, ja selbst der unheilbare Weinfraß; alles Krankheiten, die das Pferd werthlos und unbrauchbar machen. Will man aus besonderer Rücksicht dasselbe behalten, so ziehe man noch einen erfahrenen Thierarzt zu Rathe.

§. 3.

Von der Kronen fistel und ihrer Behandlung.

Die Erfahrungen vieler Sachkundigen haben gelehrt, daß diese Krankheit selten von innern Ursachen, größtentheils von nachlässiger Behandlung eines Kronentrittes herrührt. Auch entsteht dieses

Uebel durch Vernagelung und durch einen unvorsichtigen Stich mit der Streugabel, sowie durch in Eiterung übergegangene Steingallen, wenn aus Unkunde dem Eiter kein künstlicher Abfluß gemacht wird und er sich selbst einen Weg bahnen muß.

Die Kronen fistel gibt sich durch eine Geschwulst an der Krone zu erkennen, die oft bis an die Ballen reicht. Diese Anschwellung öffnet sich an mehren Stellen und es fließt zuweilen ein übelriechender, scharfer Eiter heraus; oft trennt sich auch der Saum der Fleischkrone und man findet in der Tiefe eine Eiteransammlung. Die Heilung dieser Krankheit ist höchst schwierig und kann nur durch äußere Mittel allein bewirkt werden. Ist das Geschwür nicht alt, das Pferd noch jung und gesund, so kann der Schaden durch Erweiterung, wie beim Kronentritte, durch untere Oeffnung zum Abfluß des Eiters und Anwendung des Wundbalsams wohl geheilt werden. Ist der Schaden durch einen tiefen Kronentritt, vom Vernageln oder von den Steingallen entstanden, dann ist die Heilung sehr schwierig.

Alle Thierärzte stimmen darin überein, daß die Wunde so weit und tief geöffnet werden muß, daß man auf den Grund derselben sehen kann. Die Weise, wie dies geschieht, ist im §. 2. gelehrt. An Stellen, wo man mit dem Eisen nicht hinkommen kann, bedient man sich des glühenden Eisens, um eine Schorfansetzung und Abblätterung durch den Eiter zu bewirken. Auch wird der beim Kronentritt angezeigte Balsam, wie auch die Terpentinsalbe mit Honig gute Wirkung leisten.

Soll der Fuß operirt, d. h. mittelst Instrumente so weit als nöthig ist, geöffnet werden, so ist eine Vorbereitung zur Erleichterung nöthig. Sie besteht darin, daß der kranke Huf täglich einige Stunden in einem Bade von Käsepappelkraut und dessen Wurzeln erweicht wird, und nach dem Bade einen Umschlag von Leinsamenmehl, welches mit heißem Wasser zu einem Brei angerührt ist, erhält, womit einige Tage fortgefahren wird.

Das zu operirende Pferd erhält am Abend vor der Operation nur ein wenig dünnes Futter, am Morgen der Operation gar keins. Ist der Schaden an dem vordern oder hintern rechten Fuße auf der innern Seite, so wird das Pferd auf die rechte Seite gelegt, im Gegentheil umgekehrt.

Nachdem wir nun durch die Sonde uns von dem Gange der Höhlungen im Hufe in Kenntniß gesetzt haben, wird das Fesselgelenk mit einer Schnur fest zusammengezogen, nach Art der Bremsen, um nachlassen und anziehen zu können. Hierdurch wird das

starke Bluten verhindert. Die Hornwand wird nun zuvörderst dünn geraspelt und alle losgetrennten Theile der Hornsohle und der Wand rein hinweggeschnitten, wodurch dem Eiter ein freier Abfluß verschafft wird und die Wunde sich frei darlegt.

Der Saum und die Fleischkrone müssen möglichst geschont, sowie Nerven, Sehnen und Gelenkbänder nicht verletzt werden dürfen, wenn der Schaden nicht unheilbar werden soll. Nicht immer ist es zu verhüten, daß bei der Operation Zweige von Puls- oder größeren Blutadern durchschnitten werden. Die blutenden Gefäße werden mit glühenden Knopfeisen berührt, bis sie sich zusammenziehen. Nach der Operation wird die Wunde mit feinem Berg oder Flachs getrocknet und nicht zu fest verbunden. Dieser erste Verband bleibt im Winter vier bis fünf, im Sommer bis zum dritten Tage liegen.

Zeigt das Pferd heftige Schmerzen, so wird der Verband am zweiten Tage abgenommen, um zu sehen, ob sich die Wunde nicht entzündet habe oder zu trocken sei. Ist dies der Fall, so wird der Fuß in ein erweichendes Bad von Käsepappelkraut nebst Wurzeln, so lange es warm ist, gestellt, wodurch der Schmerz sichtbar nachläßt. Nach dem Bade wird die Wunde wieder mit Flachs belegt und ein Brei von Leinfaamenmehl und klein geschnittenem Käsepappelkraut, zu gleichen Theilen, umgeschlagen und dies täglich zwei Mal (lauwarm) wiederholt.

Nachdem die Eiterung eingetreten ist, wird die Wunde bei warmen Tagen zwei Mal, im Winter ein Mal mit einer Salbe von 6 Loth reinem ganzen Terpentin, dem Gelben von zwei frischen Eiern, gut gemischt und auf Flachs gestrichen, belegt und verbunden. Sind die innern Theile entzündet, so wird eine Auflösung von 3 Quentchen weißem Vitriol, entweder mit einem rein durch Leinwand geseihten, schleimigen Aufbude (Dekokt), oder mit 2 Schoppen Wasser vermischt, eine starke Flachswieße damit angefeuchtet, um den Fuß gelegt und so verbunden. Dies Morgens und Abends gethan, leistet guten Erfolg.

Eitert die Wunde gut, so ist ein öfteres Verbinden nachtheilig, ist aber dieselbe trocken oder enthält sie eine übelriechende, flüssige Materie, so wird der einfache Wundbalsam, und zwar zu 2 Loth desselben 1 Quentchen Campher, angewendet; auch ist in diesem Falle die Myrrhen- und Aloe-Tinktur mit Vortheil zu gebrauchen.

Der Stall des kranken Pferdes muß nicht zu warm, sondern rein und lästig sein und möglichst vor Insecten geschützt werden. Zu

reichliche Nahrung ist eher nachtheilig als gut, man gehe deshalb die Mittelstraße.

Dt geschieht es, daß die Heilung, selbst bei der größten Kunstausübung und Vorsicht, dennoch langwierig wird und wohl ganz mißglückt. Der glückliche Erfolg hängt zu sehr von Umständen ab; es ist daher jedem Operateur anzurathen, nicht zu große Versprechungen vorher zu machen, damit er keinen Undank für Fleiß und Mühe erntet.

§. 4.

Von dem Hornspalt und dessen Behandlung.

Man theilt den Hornspalt in zweierlei Arten, nämlich in den vollkommenen oder durchgehenden und in den unvollkommenen, nicht durchgehenden ein.

Vollkommen oder durchgehend nennt man ihn, wenn er vom Saume bis zum Sohlenende der Hornwand geht und bei jedem Tritte zugleich eine Verletzung der Fleischwand zwischen dem Spalt im Hufe stattfindet, die sich einklemmt und im Auftreten blutet, wodurch das Hinken entsteht.

Der unvollkommene, nicht durchgehende Hornspalt verursacht keine Schmerzen, weil nur die äußeren Schichten der Hornfasern von der Hornwand getrennt sind; doch kann leicht der vollkommene aus ihm entstehen, wenn er nicht gehörig behandelt wird. Es gibt Fälle, wo der Hornspalt durchgehend vom Saume nur bis in die Mitte der Hornwand reicht und im umgekehrten Falle vom Sohlenende der Hornwand bis in die Mitte derselben hinangeht.

Je tiefer der Spalt gegen die Fleischwand geht, und je mehr sich derselbe der Krone nähert, desto nachtheiliger ist er für das Pferd. Diese Hornspalten machen die innern Theile gereizt und entzündet, verursachen Anschwellen, Bluten und Hinken.

Zu den Entstehungsursachen des Hornspalts zählen wir:

- 1) starke Verletzungen der Fleischkrone und des Saumes;
- 2) das Trockenstehen des Pferdes im Stalle und natürliche Anlage zum spröden Hufe;
- 3) Abraspeln der schwachen Wände, welche dadurch ihre Oberhaut verlieren und dem Trocknen der Luft ausgesetzt sind;
- 4) starkes Ausschneiden und Aufbrennen der Eisen;
- 5) ungleich hoch aufliegende Eisen, auf welchen die Wände ungleich tragen, auch zu starke Nägel.

Die Heilung des Hornspaltes ist immer von langer Dauer und erfordert hauptsächlich Vermeidung ursächlicher Einwirkungen. Die

Zeit derselben richtet sich größtentheils nach der Stärke des Spaltes und dem Alter des Pferdes. Sie kann in drei bis vier Monaten bewerkstelligt sein, jedoch auch ein Jahr dauern, je nachdem der Zuwachs des Hornes ist, der von der Krone ausgehen, die gespaltenen Wände wieder von oben herab ausfüllen und sich mit denselben vereinigen muß.

Kommt ein frischblutender Hornspalt vor, so wird zuerst das Eisen abgenommen, die kranke Stelle und der Huf mit warmem Wasser gereinigt, mit einfachem Wundbalsam befeuchtetes feines Berg auf den Spalt gelegt und mit einer Binde verbunden. Das Pferd muß völlig in Ruhe stehen und der Verband alle vierundzwanzig Stunden bis zum sechsten Tage stattfinden. Während dieser Zeit sieht man, ob und wie weit sich die Hornwand von der Fleischkrone getrennt hat, welche, wenn sie sich in dieser Zeit nicht vereinigte, vorsichtig mit einem scharfen Messer weggenommen wird. — Von der Größe der Belegung und Reizbarkeit des Pferdes hängt es besonders ab, ob diese Operation stehend oder liegend vorgenommen werden muß. Sie kann in den meisten Fällen stehend verrichtet werden, wenn nur zuvor der Huf durch die schon angegebenen Bäder erweicht ist.

Man stellt bei der Operation den Fuß gewöhnlich auf den Zurichtebock und schneidet mit dem Rinneknäuel oben am Saume, wo der Spalt anfängt, halbmondförmig in schiefer Richtung die getrennten Hornbänder mit Vorsicht bis auf die Fleischwand, nach der Länge des Spaltes, rein weg; hierdurch erscheint zwar der Spalt von außen weit geöffnet, er verengert sich aber nach innen gegen die Fleischwand, welche nicht verletzt werden darf und verhindert das Hervordringen derselben in den Spalt.

Jeder Hornspalt, der sich beim Austritt des Fußes erweitert, in welchen die Fleischwand hervorgetreten ist, wird auf die angegebene Weise beschnitten und erweitert; die eingeklemmten Fleischntheile werden mit einem scharfen Messer weggeschnitten und die Wunde mit einfachem Wundbalsam oder gleichtheilig mit ganzem Serpentin und schwarzem Steindöl verbunden. Bei einem alten Hornspalt finden wir die getrennte Hornwand mehr erhaben und die Horntheile sehr hart. In diesem Falle ist die öftere Anwendung erweichender Bäder höchst nothwendig, wie auch Umschläge von Käseappellkraut und dessen Wurzeln, sowie Breiumschläge von Leinsamenmehl nach dem Bade anzurathen sind.

Nehmen wir in der Wunde wässerichten Eiter, verbunden mit einem übeln Geruche, wahr, so wird zu 6 Loth einfachem Wundbalsam

2 Quentchen Campher beigemischt und der Schaden täglich einmal nach vorangegangennem Bade verbunden.

Bei Hornspalten, die nur von der Krone bis halb zum Saume gehen, wird die Operation auch nur bis dahin vorgenommen, so auch, wenn der Schaden vom Saume bis halb zur Krone geht. Das Wachsen des Hornes sucht man nach der Operation durch erweichende Umschläge und Einreibung von Althea-Salbe und Basilikum am Saume und den Hornwänden zu befördern.

Der Beschlag für den Hornspalt ist einfach. So lange das Pferd nicht gebraucht werden kann, schlägt man ein kurzes Eisen ohne Stollen folgendermaßen auf: nachdem zuerst, wie bei einem neuen Beschlage der Huf beschnitten worden ist, werden von dem Spalte an, gegen die Trachten zu, die Hornwand, die Sohle und die Gefstreben ungefähr zwei Linien oder $\frac{1}{4}$ Zoll niedergeschnitten, damit das Eisen auf den gesunden Theilen der Wand überall gleich aufliegt, den hintern Theil aber nicht berührt. — Gegen die getrennte Wand darf kein Druck des Eisens wirken, daher wird alle 14 bis 16 Tage das Eisen abgenommen und der hintere getrennte Theil der Wand niedergeschnitten. Wird dies nicht beobachtet, so entsteht nicht selten durch den Druck des Eisens eine neue Trennung der oft schon zwei Zoll weit herabgewachsenen Hornwand und wir sind dann in der verdrießlichen Lage, die Behandlung von Neuem anzufangen.

So viel wie möglich schone man das in der Genesung befindliche Pferd, weil durch strenge Arbeit die Heilung erschwert wird. Soll es nach Verlauf von 6 oder 8 Wochen wieder strenge Arbeit verrichten, so muß ein Eisen aufgeschlagen werden, dessen äußerer Arm wie gewöhnlich mit einem Stollen versehen ist, der innere muß aber von dem Zehenloche an bis zur Stelle des Spaltes dermaßen an Stärke und Dicke zunehmen, daß er eine gleiche Höhe mit dem Stollen erhält, wodurch das Pferd auf der ganz gesunden Trage wand eben stehen kann. Ungefähr zwei Linien vor der Trennung des Hufes wird dieser Arm so scharf eingesezt, daß er die erforderliche Stärke behält, um sich nicht zu biegen und eine neue Verletzung des getrennten Theiles zu verursachen.

§. 5.

Von dem Hahnspalte und seiner Behandlung.

Wenn der Hornspalt sich vorn an der Zehenwand befindet, so bekommt der Huf, wegen der Aehnlichkeit mit dem des Rindviehes, den Namen Hahnspalt.

Eine solche durchgehende Trennung der Zehe wand ist schwer zu heilen, weil hier der Huf bei jedem Tritte den meisten Erschütterungen und Anstrengungen ausgesetzt ist und dadurch nicht allein die Vereinigung der frischerzeugten Hornfasern verhindert, sondern auch oft die schon geschehene Vereinigung wieder getrennt werden kann, vorzüglich wenn das Pferd beim Beginn der Heilung anstrengende Arbeit verrichten soll.

Die Behandlung des Hufenspaltes ist in Beziehung auf die Operation und das Heilverfahren, den Beschlag ausgenommen, dieselbe, wie beim Hornspalt der Seitenwände angegeben wurde.

Der Beschlag für diesen Huffehler besteht darin, daß man nach den Umständen des Gebrauchs eines Pferdes, dem Eisen, mit oder ohne Stollen, nachdem der Huf und namentlich die Trachten soviel als möglich niedergeschnitten und dadurch die Last des Körpers mehr auf diese Theile gelegt worden ist, vorn an der Zehe wand zwei gute Klappen gibt, die jede mögliche Erweiterung verhindern; auch wird das Eisen an der Zehe stark aufwärts gerichtet, wodurch die Zehe wand aufs zweckmäßigste geschützt wird.

§. 6.

Von den Hornklüften.

Diese Krankheiten der Hufe kommen an den Vorder- und Hinterhufen zum Vorschein und sind mehrentheils Folge der Kronentritte; doch kann dieselbe auch durch starke Quetschungen und Entzündung der Fleischtheile des Hufes verursacht werden und nicht selten entsteht eine Löstrennung des Hornes am Saume. Dies ist ein Uebel, das sich nie wieder ganz heilen läßt, wenn durch Nachlässigkeit die Krankheit tiefe Wurzel geschlagen hat.

Die erfolgten Vertiefungen bleiben so lange Hornklüfte, bis sie durch zweckmäßige Behandlung vom Anfange der Krankheit wieder vom Saume bis nach unten gehen. Ist jedoch die Fleischkrone durch das verletzte Horn nicht gedrückt, so findet das neu anwachsende kein Hinderniß und die Hornklüfte haben dann bei aufmerksamer Behandlung selten nachtheilige Folgen. So lange aber dieselben noch mit dem Saume in Verbindung stehen, muß alles losgetrennte Horn weggeschnitten und das nachwachsende durch erweichende Mittel befördert werden, sowie die Hornklüfte stets rein gehalten und mit Wagenschmier, Wachs und Terpentin auszufüllen sind, wodurch Insekten und alle Unreinigkeiten abgehalten werden.

Beim Beschlage achtet man darauf, daß keine Nägel in der

Nähe der Hornklüfte eingeschlagen werden. Die Ursach ist einleuchtend, weil das Horn sonst gänzlich verdorben oder doch das Pferd auf längere Zeit zur Arbeit untauglich wird.

§. 7.

Von den Steingallen und ihrer Behandlung.

Die Steingallen sind zwar unter die Hufkrankheiten zu zählen, aber bei richtiger Behandlung wenig gefährlich. Man kann sie an den bläulichrothen Stellen in den Sohlenwinkeln und Trachten wahrnehmen und sind bei den Pferden das, was man bei den Menschen Leichdorn, Hühner- oder Krähenaugen nennt. Ihr Sitz ist nach hinten in den Ecken der Hornsohle, zwischen der Wand und den Eckstreben neben dem Strahl. Wenig trifft man sie an den äußern Sohlenwinkeln und nur selten an den Hinterfüßen. Im geringen Grade hinken die Pferde nicht und man bemerkt nur, daß sie sich auf harten Wegen schonen; in weiter vorgedrüktem Grade ist der Huf sehr warm, drückt man mit der Zange auf den leidenden Theil, so bemerkt man ein auffallendes Zucken und ersieht dadurch den Sitz der Steingallen. In noch höherem Grade geben die Pferde ihren Schmerz durch starkes Hinken beim Gange, Aufheben und Vorstellen der Füße beim Stehen zu erkennen und häufig läuft Blutwasser zwischen der Hornsohle hervor. Die Ursach ihrer Entstehung ist entweder Druck der Eisen, Quetschung oder Reibung der Horntheile gegen die gefäßreichen Theile der Fleischsohle. Oft entsteht dies Uebel durch Sand oder Steine, welche sich von innen unter das Hufeisen setzen und daher nennt man diese »Drüsen-Steingallen«.

Im geringen Grade des Uebels wird dasselbe durch richtiges Ausschneiden des Hufes bis auf die Steingallen gehoben. Sobald der Schnitt bis auf die Galle kommt, legt man auf dieselbe eine in Terpentin getränkte Wergwieke und legt ein gut gerichtetes Eisen, welches möglichst leicht ist, darauf. Die Heilung erfolgt bald, wenn man nur öfter den leidenden Theil mit Terpentin betropft.

Die Heilung sehr starker Steingallen ist natürlich schwieriger, doch gelingt es uns mehrentheils bei richtiger Behandlung, diese Fußkrankheit zu heben. Man nehme zuvörderst dem starkhinkenden Thiere die Eisen ab und suche durch den Druck der Zange den Sitz des Uebels, der sich, wie schon angegeben, durch heftiges Zucken des Fußes zeigt.

Man schneide nun behutsam bis auf den Sitz des Uebels, doch sehe man sich vor, die Steingallen nicht zu verletzen. Ehe man zu

dieser Operation schreitet, stelle man die zu operirenden Füße eine Stunde lang in ein lauwarmes Bad, in welches man Leinfuchensmehl thut. Durch dieses Mittel wird das Horn weich und die Operation erleichtert. Auf diese Weise gelingt es uns, den Fuß ohne Nachtheil bis auf die Fleischsohle auszuscheiden und die Steingalle frei zu legen. Ist dieselbe in Eiterung übergegangen, so wird durch die Operation derselben Abfluß verschafft. Die entblößte Fleischsohle versehen wir nun mit einem Verbande von ganz reinem Terpentin und Eigelb. Der Verband muß locker und so angelegt werden, daß kein Druck auf die Wunde entsteht, auf welche man noch zuvor etwas Wundbalsam gießt. Man wiederholt den Verband in vierundzwanzig Stunden und legt um denselben zur nöthigen Kühlung einen, mit Essig zu Brei formirten Lehmumschlag.

Bei jener Gattung von Steingallen, wo wir Eiter unter der Hornsohle, eine Lostrennung der Hornwand, die bis zum Saume oder Ballen reicht, wahrnehmen, wird, wenn die Steingalle nicht eine veraltete ist, ein Theil der Hornwand unten an dem Sohlenrand weggenommen und die Wunde des Tags einmal mit einfachem Wundbalsam verbunden. Man kann auch nach Maßgabe der Umstände einen Umschlag vom Goulardschen Wasser mit mehrfach zusammengelegter Leinwand anwenden. In dem Falle, wo die Steingalle alt und der Eiter von solcher Beschaffenheit ist, daß er Zerstörungen an der Fleischwand oder noch tiefer verursacht, wird die Operation und Behandlung wie bei der Kronensistel am zweckmäßigsten angewendet. Vor jedem Verbande lasse man den Fuß in einem lauligen Bade von Käsepappelkraut und Wurzeln eine halbe Stunde erweichen und ausziehen. Die größten Thierärzte Englands und Frankreichs halten den Gebrauch dieses Bades für das beste Mittel und ich habe dasselbe stets mit erwünschtem Erfolge angewendet.

§. 9.

Von der Verbällung des Fußes.

Die Verbällung des Fußes ist eine nicht geringe Krankheit, und ihre Heilung erfordert besondere Aufmerksamkeit. Sie entsteht größtentheils durch zu schnelles, anhaltendes Reiten oder Fahren auf harten Wegen, durch zu kurze, abgelaufene Eisen auf niedern Trachten, weil dadurch die Ballen, der Strahl und der Sohlenwinkel nicht geschützt sind und mit dem Boden in zu starke Berührung kommen. Platt- und vollhufige Pferde sind dieser Krankheit leichter als andere ausgesetzt, weil selbige von Natur niedrige

Trachten haben. Auch das zu starke Beschneiden der Sohle und des Strahls kann Veranlassung zur Verbällung des Fußes geben.

Die zweckmäßigsten Mittel dieser oft langwierigen Krankheit will ich jetzt angeben.

Man nimmt zuvörderst dem lahmen Pferde das Eisen vom Fuße und untersucht genau, ob nicht an irgend einer Stelle ausgetretenes Blutwasser oder Eiter vorhanden sei. Nun werden Umschläge von Lehm mit Essig, Salz und ein Aechtel Wasser bereitet und diese so oft erneuert, als man bei Untersuchung sie warm und trocken findet. Ist die Verbällung nicht zu stark und noch neu, so darf man eines baldigen guten Erfolgs dieses Mittels gewärtig sein, ist jedoch die Krankheit vernachlässigt, so ist längere Kur eine natürliche Folge.

Bei einem hohen Grade der Entzündung trennt sich öfter das Horn an den Ballen und dem Strahle los und es erfolgt eine starke Eiterung. Dieser muß frühzeitig durch einen Kunstschnitt Abfluß verschafft werden; in diesem Falle sind erweichende Bäder und der einfache Wundbalsam mit großem Nutzen und bestem Erfolge anzuzuwenden.

§. 10.

Von der entzündlichen Rehekrankheit und Mittel dagegen.

Die Rehekrankheit ist eine rheumatische Fußkrankheit, bei welcher ein fieberhafter Zustand, begleitet von heftigen Schmerzen in den Muskeln der Fußgelenke und besonders der innern Theile des Fußes sich deutlich wahrnehmen lassen. Man bemerkt eine Steifheit, besonders der vorderen Füße. Das Pferd tritt widernatürlich mehr auf die Fersen als auf die Zehen, wodurch sich diese Krankheit von der Verbällung des Hufes, womit sie von Unkundigen oft verwechselt wird, auszeichnet. Der Gang ist furchtsam und blöde, die Pferde suchen im Gehen die Körperlast mehr auf das Hinterteil zu legen und daher greifen die Vorderfüße sichtbar weiter aus. Ueber den ganzen Körper ist eine merklich fühlbare Wärme verbreitet und bei zunehmendem Grade der Krankheit schwinden die Pferde stark, athmen geschwind und der Blutumlauf ist nach dem Grade des Fiebers bedeutend beschleunigt, die Hufe sind widernatürlich warm und das kranke Pferd gibt bei gelindem Druck auf die Sohle Schmerz zu erkennen. Wenn es sich legt, streckt es die Füße auffallend aus. Diese gefährliche Krankheit erfordert schnelle Hülfe, weil bei Versäumniß leicht eine Gehirn- und Lungenentzündung, auch oft der Starrkrampf entsteht, der das Thier unfehlbar tödtet.

Die Ursachen dieser Krankheit sind verschieden, rühren aber größtentheils von Erkältung her, vorzüglich aber vom schnellen und vielen Trinken des kalten Wassers bei Erhizung. Das Heilverfahren, welches ich lehren werde, ist bekanntlich bis jetzt das beste und wird von den größten Thierärzten geübt.

Es besteht zuvörderst darin, daß wir das Eisen von dem Hufe abnehmen und denselben mit der Zange untersuchen, um die schmerzhafteste Stelle zu finden und den Grad der Entzündung der Fleischsohle ermessen, die größtentheils immer am Zehentheile ist.

Bei geringem Krankheitsgrade wende man Umschläge von einem aus Essig und Lehm gemachten Brei an, der über den Huf und das Fesselgelenk geschlagen wird, und begieße denselben stündlich mit Essig, Wasser und Salz, welches darin aufgelöset ist. Durch dieses einfache Mittel wird die vorhandene Hitze am zweckmäßigsten gemildert und die Entzündung größtentheils gehindert. Bei einem höhern Krankheitsgrade, wo alle Zufälle sich vermehrt zeigen, und wo die Anschwellung der Fleischwand und Sohle binnen 12 Stunden noch nicht zu erwarten ist, muß sogleich ein Stück von der weißen Linie herausgenommen werden. In die dadurch bloßgelegte Fleischsohle werden mit einer Aderlassniete einige Einschnitte gemacht, um ein starkes Bluten zu bewirken. Eine solche frühzeitige Blutentleerung und allgemein entzündungswidrige Behandlung rettet nicht selten das Pferd von dem Woll- und Ringelhufe und vom Tode.

Die durch die Operation entblößten Fleischtheile werden mit feinem Berg, das mit einfachem Wundbalsam getränkt ist, bedeckt, um den ganzen Huf aber und bis ans Knie ununterbrochen kalte Umschläge von gleichen Theilen Wasser, Essig mit etwas Kochsalz vermischt, aufgelegt; auch ist es gut, diesem Umschlage etwas Salpeter und Salmiak beizumischen.

Bei einem hohen Grade der Entzündung der Fleischsohle und der Fleischwände ist die Pulsader zwischen der Beugeflechse und dem Schienbein auffallend voll und stark wie an keinem andern Theile des Körpers, woraus hervorgeht, daß sowohl die Häute derselben, als die Nerven an ihren Enden gereizt und entzündet sind, daher es einleuchtend ist, daß die kalten Umschläge, als schmerzstillend, empfohlen werden dürfen.

Es gibt Fälle, in welchen wir, bei vernachlässigter frühen Hülfe, die Hufe kalt finden. Man untersuche dann, ob nicht im Umfange der Hornsohle Blut oder eine Eiterbildung stattfindet. Ist dies der Fall, so verschaffe man durch Einschnitte Abfluß und wende war-

me Umschläge von Leinsamenmehl, Holunder und Kamillen an, und reibe den Saum mit Camphergeist ein.

Wenn durch anhaltende, heftige Entzündung sich die Gestalt des Hufes geändert, das Hufbein mit seiner vordern Fläche von den Wänden sich entfernt und die Horn- und Fleischblättchen sich verlängert haben, auch die Zeheuwand sich mehr der Sohle genähert hat, so ist das Pferd außer Stande, mit dem gewöhnlichen Eisen zu gehen. Man gebe ihm dann folgenden Beschlag:

Das Eisen muß so gerichtet werden, daß jede tragbare Stelle benützt und die fehlerhaften Theile geschont werden. Der hohle, freie Zwischenraum zwischen der Sohle und dem Eisen muß täglich von der eindringenden Erde gereinigt und die schadhaften Stellen mit einfachem Wundbalsam gestärkt werden. Selten erhalten nach der Genesung die Hufe ihre natürliche Form und die Eisen müssen daher nach ihrer Gestalt eingerichtet werden, wenn das Pferd zur Arbeit angehalten werden soll und diese muß im ersten Jahre möglichst mäßig sein.

§. 11.

Von dem Verbrennen der Sohle.

Leider haben noch viele Hufschmiede die allgemein anerkannt schädliche Gewohnheit, die Eisen oft noch rothglühend aufzupassen, wodurch nicht allein der Wachsthum des Hornes gehindert, sondern der verbrannte Huf durch öftere Wiederholung spröde und verunstaltet wird. Eben dieser Fall tritt ein, wenn ein kenntnißloser Schmied die Sohle vor dem Ausschneiden brennt, um sich die Arbeit zu erleichtern. Oft entsteht hierdurch ein gänzlichcs Vertrocknen, ein Zusammenziehen der Hornsohle von Entzündung begleitet und zwar oft in dem Grade, daß sich die Hornsohle von der Fleischsohle lostrennt und dem Pferde heftige Schmerzen macht.

Bei geringen Uebeln dieser Art wendet man kalte Umschläge von Lehm, Wasser und Essig mit Vortheil an, welche täglich einige Mal erneuert werden. Nach Verlauf von drei Tagen werden die schadhaften Theile mit Leinöl, Speck und Schweinesfett eingerieben. Ist das Uebel stärker, daß sich z. B. die Sohlen getrennt haben, so ist es am zweckmäßigsten, in die geöffneten Stellen erwärmten ganzen Terpentin zu bringen, um die Trennungen damit auszufüllen. Ueber den Huf bringe man täglich einen Breiumschlag, der aus Käsepappelfraut, Leinsamenmehl, Speck oder Schweinesfett bereitet wird. Dieser Umschlag ist bei allen trocknen Hufen höchst dienlich und jedem Landwirthte anzurathen, auch monatlich denselben bei gesunden

Hufen anzuwenden, weil er den Huf geschmeidig erhält und vor manchem Uebel schützt.

§. 12.

Von dem Stich beim Beschlagen.

Wir verstehen unter dieser Benennung, wenn der Nagel beim Beschlagen, seiner Zwickel und Richtung nach, anstatt durch die Wand herauszukommen, nach innen dringt und die empfindlichen Theile des Hufes verlegt. Wir erkennen dies leicht durch das plötzliche heftige Zucken des Pferdes, welches sich in diesem Falle anstrengt, den Fuß aus den Händen des Aufhalters zu ziehen. Die gewöhnlichen Veranlassungen zum Stich sind:

- 1) wenn die Eisen zu eng und tief gelocht sind, so daß die Nagellöcher innerhalb der weißen Linie stehen und daher ihre Richtung falsch nehmen;
- 2) wenn das Hufeisen zu weit oder seicht gelocht ist;
- 3) wenn die Nagelklinge zu schwach ist, um durch die harte Hornhaut zu dringen;
- 4) wenn der Nagel nicht ganz oder schieferricht ist und zwei Klingen bildet, oder wenn ein guter Nagel auf einen abgebrochenen Stift trifft;
- 5) ist es oft der Fall, daß der Nagel durch Sorglosigkeit in ein altes Loch mit zu starker Gewalt eingeschlagen wird, worin vielleicht ein Stift oder Niet steckt und dadurch eine falsche Richtung nimmt.

Die übeln Folgen des Stiches sind das Lahmgehen des Pferdes und öftere Entzündung des Hufes und Eiterung. Die Behandlung ist, wie bei der Vernagelung ausführlich gesagt werden soll; nur bemerke ich noch, daß in das Loch, wo der Stich geschah, kein anderer Nagel bis zur völligen Heilung eingeschlagen werden darf.

§. 13.

Von der Vernagelung.

Unter Vernageln versteht man diejenige Verletzung des Hufes, die durch das falsche Einschlagen der Nägel entsteht, welches leider durch Unvorsichtigkeit der Schmiede häufig vorkommt.

Vernagelt nennt man daher ein Pferd, wenn ein oder mehrere Nägel dergestalt nach innen gedrungen sind, daß die Fleischsohle dadurch gedrückt oder verletzt wird. Oft sind zwar die Nägel alle herausgekommen, aber es kann deshalb doch ein Vernageln stattge-

(Hufbeschlagschmied.)

funden haben. Man erkennt dies, wenn das Pferd kurz nach dem Beschlage hinkt und beim Aufschlagen auf den Nagel durch Zucken Schmerz zu erkennen gibt. Werden nicht gleich zweckmäßige Mittel angewendet, so entsteht Entzündung des Hufes und Eiterung desselben. Das Pferd ist unruhig, kratzt, hebt den verletzten Fuß auf und ist unfähig zur Arbeit. Hat man das Vernageln nicht gleich bemerkt und entstehen die angeführten Zeichen, so versäume man nicht, sogleich Hülfe zu verschaffen, weil sonst die Krankheit gefährlich werden kann, die das Pferd auf lange Zeit unbrauchbar macht.

Man theilt die Vernagelung in zwei Theile, nämlich in die frische oder blutige und in die eiternde, ein.

Bemerkt man die Vernagelung gleich anfangs, so ist sie nicht gefährlich. Man nimmt das Eisen ab, macht die Stelle, wo sie stattgefunden hat, trichterförmig weit, gießt erwärmten Terpentin hinein und füllt die Deffnung mit feinem Berg aus, das mit Wundbalsam getränkt ist. Hierauf kann man, wenn das Eisen aufgelegt ist, das Pferd wieder gebrauchen. Aus Vorsicht wasche man Abends den Fuß mit kaltem Flußwasser oder, was noch zweckmäßiger ist, man stelle dasselbe eine halbe Stunde oder länger in einen Fluß, oder das Bein in ein mit Flußwasser angefülltes Gefäß und lege kühlenden Lehmumschlag um den Fuß. Selten entsteht bei diesem Verfahren Entzündung oder Eiterung und das Pferd geneset bei mäßiger Arbeit binnen kurzer Zeit.

Hat man die Vernagelung nicht bemerkt, so entsteht die Eiterung, die durch Vernachlässigung höchst gefährlich, selbst den Tod des Pferdes zur Folge haben kann.

Man nehme sogleich das Eisen ab, reinige den Huf von allem Schmutze und stelle den Fuß eine halbe Stunde in lauwarmes Wasser, in welches Leinsamenmehl gemischt ist. Dies bewirkt, daß wir, wenn wir nach der Untersuchung Eiterung wahrnehmen, das Horn und den ganzen Huf besser operiren können. Findet man die Los-trennung einzelner Theile, so mache man mit dem Rinnmesser nach der weißen Linie hin, Einschnitte bis auf den Grund der eiternden Stelle und nehme das losgetrennte Horn, als fremdartigen Theil, mit Vorsicht weg und verschaffe dem Eiter richtigen Abfluß.

War derselbe lange eingeschlossen und verbreitet er einen übeln Geruch, so wende man zuerst ein Bad von Käsepappelkraut und dessen Wurzeln und hernach einfachen Wundbalsam mit Campher, Myrthen- und Aloe-Tinktur an.

Um dem vernagelten Pferde die nöthige Bewegung zu geben,

ist ein zweckmäßiger Beschlag nothwendig, der nicht bei jedem Ver-
 bande abgenommen werden darf. Zu diesem Zwecke wird nämlich
 der Arm des Eisens auf der verletzten Stelle breiter als gewöhnlich
 gemacht und von einem Nagelloche zum andern ein viereckiges
 Stück ausgehauen. Nachdem die Wunde täglich ein oder zwei
 Mal, wie oben angegeben, bedeckt worden, wird ein kleines Stück
 Blech oder dünnes Holz unter den ohnehin hohl gerichteten Arm
 des Eisens eingeschoben und auf diese Art kann man dem Pferde
 die zur Erhaltung der Gesundheit nöthige Bewegung geben, bis es
 völlig geheilt ist.

§. 14.

Von den Verletzungen des Hufes durch Dritte in scharfe Theile.

Nicht selten geschieht es, daß Pferde sich spize Körper, als Nä-
 gel, Glas u. s. w. in den Huf treten und dadurch erlahmen. Be-
 merkt man ein plötzliches, unerklärbares Lahmgehen, so ist es nöthig,
 sogleich die Hornsohle, den Strahl und seine Furchen in der Mitte
 und zwischen den Eckstreben genau zu untersuchen, um zu erforschen,
 was die Ursach davon sei. Durch frühzeitige Entfernung des einge-
 tretenen Körpers kann den schlimmen Folgen vorgebeugt werden.
 Wird dies vernachlässigt, so entstehen Entzündungen und Lostren-
 nungen der Horntheile des Hufes, besonders der Sohle und des
 Strahls von den fleischigen Theilen und Ergießungen einer dünnen
 oder dicken Flüssigkeit. Der Schmerz des Thieres vergrößert sich,
 und durch tief eingedrungene Körper entstehen die bössartigsten
 Zufälle.

Einfache Verletzungen sind nicht immer gefährlich und werden
 durch schickliche Behandlung leicht geheilt. Man nehme die über dem
 eingetretenen Körper liegenden Theile mit Vorsicht hinweg, bis man
 vermittelst der schicklichen Instrumente den Körper hervorziehen
 kann. Die Wunde wird mit dem einfachen Wundbalsam ausge-
 spritzt und wenn die Fleischsohle und der Fleischstrahl durch die Ope-
 ration bloßgelegt sind, wende man Basilikum- oder Terpentinsalbe
 mit schwarzem Steinöl an. Der Fuß wird mit kaltem Umschlage
 belegt.

Ist der verletzende Körper bis durch die Beugsehne oder gar
 in das Hufgelenk gedrungen, so muß derselbe, wie schon angezeigt
 ist, vorsichtig herausgezogen werden. Man untersuche genau, ob
 nichts abgebrochen und stecken geblieben ist, wie tief die Wunde
 und welche Theile verletzt sind. Der Fuß wird nun in ein erwärm-

tes Bad gestellt, damit die Wunde gehörig ausblutet und der Huf zur weitem Operation vorbereitet werden kann.

Ist tiefer und von größerem Umfange die Wunde ist, destomehr muß von dem angrenzenden Horne weggenommen und solches dünn geschnitten werden, damit bei beginnender Entzündung und Anschwellung der Fleisctheile die harten Huftheile nicht drücken und den Schmerz vermehren. Ist nun die Wunde von dem verletzenden Körper befreit, so wird der Huf in ein Bad, aus drei Theilen Käsepappelkraut nebst Wurzel und einem Theil Belladonnakraut bereitet, drei viertel Stunden gestellt und damit einige Tage fortgeführt. Die Gänge und Höhlungen werden mit einfachem Wundbalsam, zu 4 Loth 1 Quentchen Campher, ausgespritzt und die Wunde selbst mit einer Salbe aus Terpentin und schwarzem Steindöl verbunden. Der Verband muß nach Umständen der Jahreszeit ein oder zwei Mal täglich geschehen.

Während der Krankheit muß das Pferd gute, leicht verdauliche Nahrungsmittel erhalten, stets trockne Streu haben und in einem luftigen Stalle stehen.

§. 15.

Von der Trennung der Hornwand oder den hohlen Wänden.

Unter hohlen Wänden versteht man, wenn die Fortsetzung der Hornblättchen, welche die Hornwand mit der Hornsohle verbinden und die sogenannte weiße Linie bilden, auf irgend eine Art zerstört ist und hierdurch Lücken entstanden sind. Eine solche Trennung oder Lücke geht manchmal höher zwischen das Horn und die Fleischwand hinauf und verurfsacht Hinken, vorzüglich wenn in diese Lücken Unreinigkeiten eingedrungen sind.

Am gewöhnlichsten entstehen die hohlen Wände, wenn die Hufe zu trocken gehalten, häufig auch durch zu tiefes Niederschneiden oder wenn die Eisen zu stark aufgebrannt werden. Ebenso entstehen sie durch zu eng gerichtete Eisen und wenn solche uneben aufliegen. Die Behandlung richtet sich nach der Veranlassung.

Die beste Heilung geschieht, wenn diese Höhlungen zuvörderst gereinigt und dann mit warmem Terpentin ausgegossen werden, selbst wenn wir eine eiterartige Flüssigkeit wahrnehmen. Die Stelle, so weit die Trennung der Wand reicht, wird niedergeschnitten, damit das Eisen nur auf der gesunden Tragwand liegt.

Erweichende Umschläge und Salben, die den Huf geschmeidig machen, dienen zur schnellern Heilung dieser Krankheit, sowie während der Cur das Pferd nur leichte Arbeiten verrichten darf.

§. 16.

Von der Strahlfäule.

Nicht selten findet man, daß der Strahl des Pferdehufes wie von Holzwürmern durchfressen aussieht und aus demselben eine widrig riechende, schmierige Feuchtigkeit fließt. Diese Hufkrankheit pflegt man die Strahlfäule zu nennen. Sie entsteht:

- 1) durch Unreinhalten der Hufe;
- 2) durch zu starkes Beschneiden des Strahls beim Beschlage, wodurch leicht Quetschungen dieses Theiles entstehen;
- 3) durch zu breite Arme der Eisen und Verbaltung des Strahls;
- 4) wenn die Trachten des Hufes zu hoch und die Wände sehr zusammengezogen sind.

Die Behandlung dieser Krankheit erfordert zuerst die Beseitigung der Ursachen, wodurch sie erzeugt und begünstigt wird.

Das sicherste Mittel zur Heilung der Strahlfäule ist, nachdem zuvor alle losgetrennten Theile mit dem Messer weggenommen und die zu hohen Trachten so viel als möglich niedergeschnitten sind, das Pferd einige Monate auf eine kühle Weide zu schicken. Soll dies nicht geschehen, so ist folgende Behandlung erforderlich:

Eine veraltete Strahlfäule darf nie mit ägenden Mitteln behandelt werden, weil sie die hornbildenden Gefäße zerstört, welche die Hornerzeugung und Ernährung desselben bewirken.

Erweichende, schleimige Fußbäder, täglich zwei Mal angewendet, dürfen als ein vorzügliches Mittel empfohlen werden. Gleich nach dem halbstündigen Bade wird ein Schwamm, der den innern Theil des Fußes bedeckt, aufgelegt und auf irgend eine schickliche Art befestigt. Auf diese Weise erleidet der kranke Strahl durch das Auftreten einen stets gelinden Druck, wodurch die nachtheilige Feuchtigkeit sich dem Schwamme, der täglich zwei Mal gereinigt werden muß, mittheilt. Nach 8 oder 10 Tagen, wo der Strahl ziemlich rein ist und die Huftheile erweicht sind, wird nach jedem Bade der Umfang des Strahls mit einer dick auf Berg gestrichenen Salbe, aus gleichen Theilen ganzem Terpentin und schwarzem Steindöl bestehend, belegt und verbunden.

Der Beschlag ist so eingerichtet, daß ein Blech oder dünn geschnittenes Holz zwischen die Arme des Eisens eingeschoben werden kann, wodurch der Strahl bedeckt und beschützt wird.

Bei einem höheren Grade dieser Krankheit, nämlich dem beginnenden oder vorhandenen Strahlkrebs, wo der ganze Fleischstrahl und oft die benachbarten Theile in ein Geschwür verwandelt sind, das nicht selten mit stark hervorwachsenden, warzenähnlichen,

Frankhaften Austreibungen besetzt ist, hat man nach oben bemerktem Bade, abwechselnd ein warmes Bad zu gebrauchen, das aus Folgendem bereitet wird.

Man nehme die Rinde von Eichen, Weiden und Kastanien, koche selbige eine halbe Stunde lang und bade den Fuß darin, sobald die Flüssigkeit die Blutwärme angenommen hat. Die warzenähnlichen Erhöhungen schneide man mit einem Messer weg und brenne die Stelle mit einem glühenden Eisen, nicht allzustark.

Außer der obigen Salbe werden nach jedem Bade zuerst die wunden Stellen mit einem Wundwasser, aus 2 Pfund Wasser, 3 Quentchen Salzsäure und 6 Loth Grünspanhonig (ägyptische Salbe) bestehend, ausgewaschen und nach Verlauf einer Stunde wird die, auf Berg gestrichene Salbe aufgelegt und verbunden. Der Verband geschieht im Winter ein und im Sommer zwei Mal.

§. 17.

Die äußern Krankheiten der Pferde erheischen in der Regel einen Verband, der die Wunde vor Berührung harter Körper schützt. Vorzüglich ist dies der Fall bei den Hufkrankheiten der Thiere, indem der Fuß in beständiger Berührung mit dem Boden und der Streu ist, welche die Wunde ohne zweckmäßigen Verband reizen würden.

Man hat gefunden, daß der Verband oft nachtheilig für die Wunde war, doch darf man sicher annehmen, daß hier nicht der Verband selbst, sondern das Unkundige der Anlegung Schuld war, indem derselbe zu fest angelegt und mithin die leidenden Theile drückte, reizte und entzündete. Besonders bei Hufschäden sehe man darauf, daß kein Druck entsteht, indem die empfindlichen, gefäß- und nervenreichen Fleischtheile, welche im Hornschuhe eingeschlossen sind, aller Orten eine feste, nirgends eine nachgiebige Unterlage haben und daher jeder Druck schädlich wird.

Aufmerksamkeit ist beim Verbande der Thiere höchst nothwendig, weil diese den Schmerz nicht immer deutlich zu erkennen geben, weshalb der Unerfahrene nach dem Verbande unbesorgt ist, da er anfangs nichts Bedenkliches wahrnimmt; dieses dauert öfters so lange, bis nach Abnahme des Verbandes sich Spuren vom Brande zeigen. *)

*) Bei der Abnahme des Verbandes nach Operationen (Kunstsnitten) findet man oft noch den zweiten oder dritten Tag keinen übeln Geruch in der Wunde, vorzüglich an kalten Tagen. Bleibt der Verband bis zum fünften oder sechsten Tage liegen, so geben die Feuchtigkeiten in der Wund

Bei brandigen Wunden ist es oft zweckmäßig, den Verband abzunehmen, auch kann man es bei gut eiternden Wunden, wenn sie Stellen einnehmen, die nicht leicht der Verletzung ausgesetzt sind.

Anderß verhält es sich mit Wunden der Gelenke, wo oft Sehnen, Bänder und Knorpel frei liegen; diese müssen bis zur Heilung durch zweckmäßigen Verband geschützt werden. Der Verband muß, um Druck und widernatürlichen Reiz der Theile zu vermeiden, daher stets so locker als es, nur geschehen kann, angelegt werden, damit keine (wilde) Fleischerzeugung entsteht.

§. 18.

Abhandlung über die, von dem Herrn Siegmund v. Hördt, k. württembergischem Medicinalrath, Oberthierarzt und Lehrer der k. Thierarzneischule, erfundene Beschlag- und Operationswand.

Welche unsägliche Mühe es oft kostet, widerpenstigen Pferden den nöthigen Beschlag zu geben, ist bekannt. Menschen und das Thier selbst leiden bei dieser Operation Gefahr des Lebens oder der Verkrüppelung und man hat von dem dabei geschehenen Unglücke traurige Beispiele in Menge.

Verschiedene Mittel hat man angewendet, diesen Zweck zu erreichen, aber theils erfüllten sie denselben nicht oder das Pferd mußte auf eine empörende Art leiden und blieb der Gefahr der Verletzung ausgesetzt. Dahin gehören z. B. die mancherlei Arten Bremsen, womit das Thier, das aus Unvernunft fehlt, von vernünftigen Wesen schändlich gemartert wird. Man hat dies und die übeln Folgen dieser Behandlung eingesehen; denn nicht selten geschah es, daß der gebremste Theil durch öfteres Wiederholen abstarb, das Pferd untauglich oder doch verunstaltet machte.

Man dachte an eine schicklichere Behandlung und zog es bald vor, statt jener Marter, das Thier mittelst angelegter Seile auf weiche Streu zu werfen und so den Beschlag zu geben; allein auch diese Methode ist nicht allein höchst unbequem, sondern noch mit Gefahr verknüpft. Beim ersten Beschlage läßt sich

de, sowie die hineingelegten Bergwickel, einen faulen Geruch von sich. Dieser Geruch ist jedoch von dem der brandigen Wunde verschieden. Jener ist die Anzeige der nahen Eiterung und entsteht aus dem Blutwasser, der Symphe und von der vermehrten Wärme der Theile, welche die Entzündung erregen. — Dieser, der brandige hingegen, ist immer ein Begleiter des Verderbens der festen Theile, welche übele Folgen wir erst aus der Erfahrung näher kennen lernen. Beim Geruch der gesunden Wunde ist kein Grund vorhanden, den Verband und die Heilmittel zu ändern, er verliert sich bei eintretender Eiterung.

das Thier von seinem Wärter unter Liebkosungen die Seile am Beine befestigen, vermittelst deren es niedergeworfen wird; doch beim zweiten Beschlage wird es mißtrauisch, beißt und schlägt. Auch kann dem Thiere durch das Niederfallen leicht Schaden zugefügt werden, wie auch diese Art des Beschlagens für den Aufhalter und Schmied unbequem ist, wodurch oft Stich und Vernagelung geschieht. Verdienstlich ist es daher zu nennen, daß man darauf dachte, eine Maschine zu erfinden, vermittelst welcher man für Menschen und Thiere den Beschlage ohne Gefahr verrichten konnte. Die beste, allgemein als zweckmäßig anerkannte Maschine dieser Art, ist die von oben genannten Herrn v. Hördt erfundene, die mit dem glücklichsten Erfolge seit einer langen Reihe von Jahren angewendet und deren Modelle selbst nach Frankreich und mehreren andern Ländern versendet wurden.

Die veterinärischen Journale von 1810 und 1811 liefern hierüber Aufsätze einer ehrenden Würdigung und Anerkennung ihrer Zweckmäßigkeit; auch in Deutschland hat man sie an vielen Orten eingeführt.

Diese Maschine besteht in einer gepolsterten Wand, an welche die Pferde, wie ich näher beschreiben werde, angezogen und ohne alle Gefahr bequem beschlagen werden können und daher Beschlagwand genannt wird. Diese Beschlagwand empfiehlt sich nicht allein durch ihre Einfachheit, da sie in jeder Schmiede angebracht werden kann, sondern vorzüglich dadurch, daß die Pferde gar keinen Schmerz dabei erleiden, wenn sie daran beschlagen werden. Aus dieser Ursach lassen sie sich auch ohne Widerspenstigkeit daran befestigen. Der Kopf des Pferdes liegt während des Beschlages in einem weichgepolsterten Halfter. Manche Pferde ließen sich, nachdem sie einige Male daran beschlagen wurden, späterhin aus freier Hand beschlagen.

In Württemberg und Ludwigsburg sind seit einer Reihe von 20 Jahren mehre tausend Pferde an solcher Wand beschlagen und man hat kein Beispiel, daß sich je ein Pferd oder Mantthier nicht hätte bequem daran beschlagen lassen. Da zugleich ein Vorder- und Hinterfuß daran beschlagen werden kann, so geht der Beschlag um so schneller von statten. Vorzüglich leistet diese Erfindung wesentliche Dienste bei Operationen am Kopfe, der Brust und den Füßen, da durch dieselbe das Pferd, selbst bei der größten Kraft, seiner Bewegung gänzlich behindert ist.

Ehe ich mich auf die nähere Beschreibung der Beschlagwand einlasse, muß ich noch folgende Bemerkungen vorangehen lassen, welche zu berücksichtigen sind.

Alle dem Beschlage sich widersetzende Pferde kommen in der Regel immer mißtrauisch in die Schmiede, vorzüglich wenn sie Mißhandlungen daseibst erlitten haben, indem sie glauben, daß diese dort wiederholt werden. Es ist daher von entschiedenem Nutzen, daß der Wärter dem, an der Beschlagwand zu beschlagenden Pferde schon im Stalle unter begütigenden Worten den Beschlaghalfter anlegt und es lieblosend zur Schmiede führt, auch unterwegs, vorzüglich aber in der Beschlagsanstalt vor dem Beschlage mit Brod, Hafer oder sonst einer Lieblingspeise füttert und Firre zu machen sucht. Eine besondere Bedingniß ist, dem Pferde nur wenig Futter vor dem Beschlage zu geben, welcher am besten des Morgens in der Frühe geschehen muß, wo noch keine Insecten das Thier beunruhigen. Gut ist es, wenn die Schmiede jede geräuschvolle Arbeit bis zur gänzlichen Befestigung des Pferdes unterlassen und sich wenig sehen lassen, daher die Arbeit zur Befestigung hinter der Wand verrichten und dem Wärter nebst seinen Gehülfen die Umlegung des Gurtes und Anlegung der Fesseln überlassen.

§. 19.

Beschreibung und durch Zeichnung erläuterte Construction der Beschlags-Operationswand von der Vorderseite.

Fig. 10. gibt die Darstellung der Beschlagswand von vorne; i ist der weichgepolsterte Halfter, in welchem der Kopf des Pferdes liegt; e ist der gepolsterte Gurt, welcher um den ganzen Leib geht; g der Haken und Ring des Anzieheklobens, an welchem die Stricke des Gurtes befestigt sind; h h h h die gepolsterte, aus starken eichenen Dielen bestehende Wand; d d sind gepolsterte Fesseln, welche auf der innern Seite mit starken Ringen versehen sind, durch welche hanfene Stränge kommen, die durch Einschnitte durch die Wand gehen und hinten befestigt werden; f f Gurte, welche den Gurt e vor dem Verschieben sichern; k ist ein starker Kloben mit Seil, durch welches der Gurt e angezogen wird, um das Thier festzuhalten; a a sind die Säulen vom Gestell der Wand.

Die Wand von der hintern Seite.

Fig. 11. a a a a k k k k das Gestell, an welches die Dielen festgenagelt sind und die Polsterwand bilden; e e die Walze, an welcher das Zugseil befestigt ist; l l zwei Kurbeln, durch welche die Welle gedreht wird; m m zwei Streben, durch welche die Welle an gehalten wird, nach Art der Windehölzer am Centewagen; h h sind Löcher, die durch die Wand gehen und durch welche die vier Halfterstränge kommen, vermittelst derer der Kopf gehalten wird; f das

Seil der Winde; dd die Einschnitte, durch welche die Fußfesselstränge gehen, die an den Ringen hinter der Wand befestigt werden; hh ist der Gurt e ausgezogen; nn runde Walzen, an welchen der Gurt befestigt ist; oo die Seitengurte mit Schnallen.

§. 20.

Anwendung der Beschlagswand.

Wir schreiten nun zur Beschreibung, wie die Operationswand gehörig angewendet wird.

Nachdem der Gurt e und die Fußfessel angelegt sind, wird das Pferd unter Liebkosungen mit der rechten Seite, wie hier abgebildet, vor die Wand geführt. Nun werden die vier Stricke des Halfters i durch die Löcher hh nach Verhältniß der Größe des Pferdes gesteckt und der Kopf sanft angezogen, jedoch nur so, daß derselbe noch zwei Fuß von der Wand absteht. Nun werden geräuschlos die Seile durch die Ringe des Gurtes gezogen und der Ring an den Haken gehängt. Nachdem dies geschehen, wird zuvörderst der rechte Vorderfuß befestigt, damit das Pferd sich nicht bäumen kann und nachdem dieses geschehen, langsam das Gurtseil mit der Welle angezogen, bis das Thier dicht an der Polsterwand zu stehen kommt. Beim Anziehen des Gurtes wird der Strang am Vorderfuß gleichfalls zuerst mit angezogen und der Hinterfuß zuletzt.

Bezeigt das Pferd Widerspenstigkeit, so wird der Gurt so weit angezogen, daß dasselbe nur mit den Lehnen der Füße den Boden berührt, wodurch ihm die Gewalt genommen ist und der Beschlag nun ohne alle Gefahr beginnen kann.

Bei Pferden, die sich der Beschlagswand nicht zu sehr widersetzen, läßt man den Gurt nur so weit anziehen, daß dieser nur am Bauche stark angespannt ist, bei unbändigen Thieren verfähre man, wie eben gesagt worden ist. Ist das Pferd so befestigt, so kann Vorder- und Hinterfuß zugleich beschlagen werden, siehe Fig. 10., bei welcher die Haltung der Füße bezeichnet ist.

Ist nun das Pferd auf diese Weise auf der einen Seite beschlagen, so wird zuerst der Gurt so weit nachgelassen, daß selbiger einige Zoll vom Bauche absteht, dann werden Kopf und Füße losgebunden und das Pferd auf die andere Seite gedreht, ohne daß man den Gurt abmacht. Es wird nun auf gleiche Weise wieder befestigt und beschlagen.

Der Schmied verrichte seine Arbeit mit möglichster Schonung und der Wärter versäume nicht, dem Pferde nach der Operation etwas Brod oder dergleichen zu geben. Ist hat dieses Mittel den

günstigsten Einfluß, denn das Pferd gehört zu den dankbarsten Thierarten und vergift selten erzeugte Wohlthaten, sowie es im Gegentheil durch tyrannische Behandlung leicht gereizt wird und sein von Natur guter Charakter in Tücke ausartet.

Bierter Abschnitt.

Abhandlung über die Castration oder das Wallachen der Hengste.

§. 1.

Man nimmt ziemlich allgemein an, daß die Kunst des Castrirens eine morgenländische Erfindung sei und zum Zweck gehabt habe, daß die Pferde in Kriegszeiten sich nicht durch Wiehern nach den Stuten dem Feinde verrathen sollten. Beweise davon liefert uns die Geschichte nicht, doch ist als sicher anzunehmen, daß, ehe die Griechen und Römer diese Operation anwendeten, selbige schon lange existirt habe. In England wurde die Kunst, den Hengsten ihre Samentheile zu nehmen, um ihr ungestümes Wesen zu mildern, am Ende des fünften Jahrhunderts unter Heinrich VII. eingeführt und hat sich seitdem in allen Landen verbreitet. Im Allgemeinen, vorzüglich beim Rindvieh, ist diese Kunst schätzenswerth, weil wir nicht allein ein zarteres, schwachhafteres Fleisch von demselben dadurch erhalten, sondern auch die Mastzeit bedeutend verkürzt wird. Ein noch wesentlicherer Vortheil beim Rindvieh ist der, daß wir den verschnittenen Stier zur strengen Arbeit gebrauchen können, was im unverschnittenen Zustande nicht der Fall ist. Eine weitläufige Auseinandersetzung aller Vortheile ist nicht der Zweck dieser Schrift, auch werde ich mich nicht über die Castration anderer Thiere ausdehnen, sondern mich nur auf die der Pferde beschränken und eine kurze, aber gründliche Anweisung geben.

§. 2.

Die Vortheile der Castration der Hengste.

- 1) Durch diese Operation wird die allzugroße, zügellose Heftigkeit der Hengste bedeutend gemildert und dadurch manches Unglück verhindert.
- 2) Wird der Fortpflanzung schlechter Pferderagen am besten Ein-

halt gethan und die Einführung guter Zucht dadurch augenscheinlich befördert.

- 3) Sind bekanntlich die Wallachen folgsamer, gelehriger und herrscht unter denselben mehr Verträglichkeit. Wie oft haben bei einander stehende Hengste unter sich Schaden gethan und die zu Hülfe eilenden Wärter schwer verletzt?
- 4) Unmöglich würde es den vielen Hengsten werden, ihren Naturtrieb zu befriedigen und unzählige Pferde würden an Hodenkrankheiten den Tod erleiden oder in bössartige, langwierige Krankheiten verfallen, die sie zur Arbeit untüchtig machten.

Diese angegebenen Vortheile überwiegen den wenigen Nachtheil, daß die Wallachen an Kraft verlieren, bedeutend und ist daher die Castration allen Landwirthen und Pferdezüchtern sehr anzupfehlen.

§. 3.

Vorläufige Bemerkungen, ehe die Operation beginnt.

Es ist nicht gleichviel, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Castration unternommen wird, und erfordert eine genaue Untersuchung des Körperzustandes, damit keine ungünstigen Umstände schlimme Zufälle oder den Tod herbeiführen.

Wir wollen das Nothwendigste, was wir zu berücksichtigen haben und zugleich einige Beispiele anführen, die belehrend genannt werden dürfen:

- 1) muß das zur Operation bestimmte Pferd weder an innern noch äußern Krankheiten leiden, worauf vorzüglich zu sehen ist;
- 2) untersuche man genau, ob die beiden Hoden bereits aus dem Leibe herausgetreten und ob die Samenstränge nicht angeschwollen oder entzündet sind;
- 3) ob nicht das Netz, die Gedärme oder das Wasser durch den Bauchring in den Hodensack herabgekommen sind;
- 4) ist es zweckmäßig, die Operation bei kühlen Jahreszeiten zu unternehmen, weil nicht allein bei warmen Tagen das Pferd leichter ermattet, sondern auch von Insecten beunruhigt wird.

Bei diesen Umständen kann der gelehrteste, praktische Operateur nicht für den glücklichen Erfolg stehen und ist demselben anzurathen, auf die übeln möglichen Folgen den Besizer aufmerksam zu machen. Doch auch nach der genauesten Untersuchung können Zufälle eintreten, welche die Operation lebensgefährlich, gar tödtlich machen. Hier einige Beispiele.

Auf der k. Thierarzneischule wurde zu meiner Zeit ein 14jäh-

riger starker Hengst zur Castration vorgeführt. Das Pferd war allen Symptomen nach gesund und gut genährt. Die Untersuchung ergab, daß auch der Hodensack nichts Widriges vermuthen ließ.

Nachdem der Hodensack und die Scheidehaut geöffnet und die Kluppen bereits angelegt waren, kam ein solches Stück Netz zum Vorschein, daß ein tödtlicher Ausgang von allen Lehrern und Schülern vermuthet wurde. Das Netz wurde in der Tiefe des Hodensacks abgeschnitten, und es erfolgte eine leichte, mehre Stunden lange Blutung. Nachmittags (die Operation geschah Morgens 5 Uhr), erfolgte ein heftiges Wundfieber, schnelles Athmen und große Unruhe des Pferdes.

Es wurde eine Blutentleerung von 4 Quart vorgenommen und, da die Zufälle anhielten, gegen 10 Uhr Abends nochmals $2\frac{1}{4}$ Quart abgelassen und Mittelsalze, besonders Salpeter mit schleimigten Mitteln, häufig angewendet. Des Morgens wurden die Kluppen abgenommen, der Hodensack und die Samenstränge in einem erweichenden Bade rein gewaschen und in die Höhle des Hodensacks Magsamenöl (Mohnöl) gespritzt. Nur erst am dritten Tage zeigte sich Fresslust und das Fieber hatte merklich nachgelassen, das Pferd legte sich und sichtlich minderte sich die Anschwellung des Hodensacks. Nach Verlauf eines Monats war das Pferd völlig wieder hergestellt.

In dem Jahresberichte der Thierarzneischule zu Alfort bei Paris von 1820 heißt es unter andern:

»Hodensack = Netzbruch. — Ein Kutschpferd, Hengst, 6 bis 7 Jahr alt, wurde wegen Krankheit der Geschlechtstheile castrirt. Man fand ein beträchtliches Stück Netz, welches durch den linken Bauchring ausgetreten war und in einer großen Quantität Flüssigkeit schwamm. Das ausgetretene Stück Netz wurde ohne Nachtheil abgeschnitten und die Operation ging glücklich von statten.«

»Im Jahre 1828 kam ein Fall besonderer Art vor. Bei der Operation eines jungen Hengstes kam ein Stück Netz zum Vorschein, welches nahe an einen Fuß lang war. Es wurde so tief als möglich abgeschnitten und Del eingespritzt. Bis zum siebenten Tage war das Pferd traurig und versagte das Futter, wurde aber glücklich geheilt.«

Diese und mehre dergleichen Fälle bekunden, daß das Austreten des Netzes nicht immer übele Folgen hat; doch ist es oft gefährlich und viele Pferde sind daran gestorben.

Vor wenig Jahren ward gleichfalls, um ein Beispiel anzuführen, ein junger, gesundscheinender Hengst castrirt. Bei der Operation war das Thier im höchsten Grade unruhig, und nachdem die-

(Hufbeschlagsmied.)

selbe bereits vollendet war, bemerkte man gleich darauf, daß von den Bauchringen aus, ein, in der Größe eines Hühnerieies, weich anzufühlender Theil, ganz langsam unter der Haut gegen den Schnitt herabkomme, was vermuthen ließ, daß dies dünne Gedärme seien, die durch den Bauchring gedrungen waren.

Man ließ das Pferd hierauf aufstehen. Alle Anwesenden Zöglinge erklärten es für verloren, weil sich die dünnen Gedärme erst nach der Operation durch den Bauchring in den Hodensack gedrängt hatten und alle Versuche, dieselben zurückzubringen, vergeblich schienen. Es wurden jedoch, aber immer vergeblich, deshalb Versuche gemacht, die einer der ersten Professoren selbst leitete, aber alle Hülfe war unmöglich, es traten Kolikzufälle und Darmentzündung ein und das Pferd mußte am andern Morgen todtgestochen werden.

Bei der Section fand sich eine widernatürliche Erweiterung beider Bauchringe, durch welche (wahrscheinlich durch die große Anstrengung des Pferdes) während der Operation ein Theil der dünnen Gedärme in den Hodensack eingedrungen, und somit ein nicht vorherzusehender Umstand tödtlich geworden war.

Oft entstehen durch solche Zufälle langwierige Proceße, die gewöhnlich zum Nachtheil des Operateurs ausfallen oder doch wenigstens seinem Rufe nachtheilig werden. Ein Beispiel hiervon zur Warnung.

Es ereignete sich, daß ein sogenannter Nonnenschneider, worunter man einen Mann versteht, der sich mit dem Castriren der Thiere beschäftigt, einem Landwirth ein Hengst von Werth castrirte, bei welchem noch vor Abnehmen der Kluppen ein Theil der Gedärme in den Hodensack trat. Das Pferd äußerte die heftigsten Schmerzen und überlebte kaum 24 Stunden.

Die Deffnung des Pferdes geschah gerichtlich im Beisein der Orts-Viehschau, die aus Mangel an Kenntniß ein schriftliches Zeugniß ausstellte, daß das Pferd zu tief geschnitten sei und machte den Nonnenschneider zu einem Schadenersage von 200 fl. verbindlich. Die Sache wurde durch einen langen Proceß dahin entschieden, daß der 2c. Nonnenschneider zur Hälfte des Schadenersages anzuhalten sei. Dies Beispiel lehre Vorsicht! —

S. 4.

Die Vorbereitung zur Castration.

Es ist schon gesagt, daß die Operation an kühlen Tagen, vornehmlich im Frühlinge vorzunehmen sei. Wenn nun gleichwohl

auch alte Hengste mit gutem Erfolge castrirt werden können, so ist doch mit Gewißheit anzunehmen, daß nach zurückgelegtem zweiten Jahre eines Hengstes, diese Operation am sichersten vorzunehmen sei. Man wende dazu eine Zeit an, wo man sich einer beständigen Witterung anscheinlich versichert halten darf, denn der Wechsel derselben wird allgemein als nachtheilig anerkannt.

Bei jungen Hengsten ist es hinreichend, 3 oder 4 Tage keinen Hafer, und das Heu mit Stroh vermischt zu geben, den Tag vor der Operation aber nur die Hälfte des Raufensutters zu reichen und die Operation nüchtern in der Frühe des Morgens zu beginnen. Schädlich ist es, das Pferd mit vollgestopftem Bauche zu operiren und oft ist es Ursach der Hervordrängung der kleinen Gedärme und macht zugleich die Lage beschwerlich. Bei ältern starken Hengsten ist es zweckmäßig, 14 Tage lang vor der Castration wenig und mageres Futter zu geben und ihm 6 Tage vorher gar keinen Hafer zukommen zu lassen. Diese Vorbereitung wird allgemein zweckmäßig gefunden und man glaube nicht, dem Pferde damit wohl zu thun wenn man es tüchtig füttert, um, wie Einige glauben, demselben Kräfte zu verschaffen.

§. 5.

Von der Operation selbst.

Nach geschehener angezeigter Vorbereitung wird das Pferd ins Freie auf eine Streu von 10 bis 12 Bund Stroh geführt und zwar auf die Mitte derselben. Ist der Hengst unruhig, so versehe man ihn mit einer Bremse, um die Fesseln schnell und sicher anlegen zu können und verbinde den Kopf mit einem Tuche. Das Pferd wird immer auf die linke Seite gelegt, die zwei Fesselriemen werden zuerst, und zwar der eine am hintern linken und der andere an dem vordern rechten Fesselgelenk befestigt; zugleich werden die beiden Seile, das eine an dem linken Vorderfuße und das andere an dem hintern rechten Fuße im Fesselgelenke angelegt. Nun wird das lange Seil am vordern linken Fuße durch den Ring des hintern Fesselriemens, und zwar so durchgezogen, daß es unter dem Bauche auf der rechten Seite vorgezogen wird. Zugleich wird das Seil am hintern rechten Fuße durch den Ring des kurzen Fesselriemens am vordern rechten Fuße gleich nach außen der rechten Seite zugezogen.

Das von der linken zur rechten Seite gezogene Seil muß unter der rechten auf den Boden zu liegen kommen, so daß beide querlegend, jedes durch drei bis vier Männer stark angezogen werden kann. Ehe dies geschieht, zieht ein starker Mann mit der linken

Hand das Nasenbein und den untern Theil der Trense, mit der rechten die Mähne haltend, den Kopf gegen sich auf die linke Seite, wo dann der Operateur am Schweife steht und das Pferd mittelst Ziehens an demselben niederlegen hilft und das Zeichen hierzu verabredetermaßen gibt.

Auf diese Weise muß das Pferd immer sicher und ohne Gefahr auf die Streu fallen. Wo der Kopf zu liegen kommt, wird, um das Auge nicht zu verlegen, eine wollene Decke ausgebreitet. Der vordere und hintere rechte Fuß werden sofort auf dem angelegten Leibgurt mittelst eines Ringes an den Fesselgelenken übereinander gebunden und befestigt.

Zwei Männer halten das Seil, mit welchem die beiden Füße befestigt worden und ein dritter steht an dem vordern Knie, das er festhält, damit der hintere Schenkel gebogen bleibe. Der Operateur kniet hierauf hinter das Pferd, faßt zuerst mit der rechten Hand den linken Hoden, zieht ihn etwas an, um mit der linken den Samenstrang unter demselben zu fassen, wodurch die Beutelhaut über den Hoden angespannt wird, und macht, indem er sich der Bistourie bedient, zuerst den Hautschnitt nach der Länge des Hodens. Jetzt wird die Scheidehaut durchschnitten, worauf der Hoden zum Vorschein kommt und mit der linken Hand angefaßt wird, während mit der rechten die Beutel- und Scheidehaut zurückgelegt werden, um die Kluppe unter den Bei- oder Nebenhoden an den ganz entblößten Samenstrang anzulegen. Die Kluppe wird sodann mit starkem Bindfaden festgebunden. Auf gleiche Weise wird mit dem rechten Hoden verfahren.

Bei alten Hengsten, welche zum Bedecken gebraucht wurden, finden wir nicht selten eine Verwachsung des Hodens mit der Scheidehaut. Ist die Verwachsung gering, so kann man, wenn die Scheidehaut bis auf den Hoden durchschnitten ist, vermittelst des Fingers die Trennung leicht bewirken. Ist die Verwachsung von großem Umfange, so macht man zur Seite des Hodens, gegen den Samenstrang einen länglichten Schnitt in die Scheidehaut, nimmt dann eine Knopf-Bistourie und schneidet rings um den verwachsenen Hoden die Scheidehaut durch, wo sich diese bald zurücklegt und der Samenstrang entblößt erscheint.

§. 6.

Fortsetzung.

Nachdem die Kluppen an beiden Samensträngen angelegt sind, und untersucht ist, ob keine Beutelhaut eingeklemmt worden,

wird zwischen jedem Hoden und der Kluppe der Samenstrang noch einmal mit einem dünnen Bindfaden festgebunden, was aus folgenden Ursachen geschieht: 1) weil, wenn die Kluppen nicht fest angelegt sind oder gar durch den Schweiß losgerissen würden, eine gefährliche Blutung stattfinden würde, und 2) weil bei Abraham der Kluppen eine solche zu befürchten wäre, wenn bei alten starken Hengsten mit dicken Samensträngen die Nagemittel nicht tief gewirkt haben, oder solche zuweilen beim Anlegen der Kluppen abgestreift werden. Diese Blutungen sind in den meisten Fällen nicht leicht zu stillen, indem man bei bössartigen und unruhigen Hengsten, wenn sie die Samenstränge gleich in die Höhe ziehen, nicht gut beizukommen vermag, und deshalb sich genöthigt sieht, das Pferd noch einmal auf den Boden zu legen.

Aus diesen Rücksichten ist das Unterbinden über der Kluppe nothwendig. Erst nachdem dies geschehen, werden beide Hoden abgelöst und der Hodensack von innen und außen mit lauwarmem Wasser abgewaschen. Nur wird ein Wundwasser aus 2 Loth Alaun, 2 Pfund Wasser und 6 Loth Branntwein gemacht und als ein gelind zusammenziehendes Mittel, in die Schnitte des Hodensacks hinter den Kluppen, aufwärts der Samenstränge, eingegossen, sofort aber, während man mit einem Schwamme den Hodensack rein macht, das Pferd langsam entfesselt, wo es dann beim Widerriß ergriffen und aufgerichtet wird.

Nachdem der Schweiß aufgebunden, wird das Pferd in einen reinlichen Stall auf eine gute Streu gestellt und so angebunden, daß es sich nicht niederlegen kann. Ein Wärter darf es in den ersten 24 Stunden nicht verlassen, weil sich das Pferd oft unruhig geberdet und wie bei Kolikanfällen zu benehmen pflegt.

Als Nahrung erhält es Kleienfutter, reines Stroh mit etwas Haferschrot und als Getränk lauwarmes Kleienwasser. Kaltes Wasser darf in den ersten 3 Tagen nicht gereicht werden.

§. 7.

Von den Zufällen nach der Operation.

Nicht selten geschieht es, besonders bei edlen, reizbaren Pferden, daß sie bald nach der Operation ein starkes Wundfieber bekommen, das bei einem hohen Grade für das Leben des Thieres fürchten läßt. In diesem Falle leistet ein Ueberlaß, nach Maßgabe des Zustandes, die besten Dienste, innerlich werden Mittelsalze, besonders Salpeter mit süßlich-schleimigten Mitteln, sodann öfters erweichende Klüftiere mit Mohn- oder Leinöl angewendet. Wenn

binnen 8 oder höchstens 10 Stunden diese Zufälle nicht nachlassen, so werden die Kluppen abgenommen, die Samenstränge, so weit wir sie erreichen können, mit einer Abkochung von Kamillen, Käsepappelkraut und dessen Wurzeln gewaschen und gebadet und dadurch die noch anklebenden Negermittel entfernt. Die Samenstränge werden mit Moh'nöl bestrichen und nach Umständen wird von diesem selbst in die Schnitte des Hodensackes eingespritzt.

§. 8.

Abnahme der Kluppen.

Größtentheils werden die Kluppen nach 24 Stunden abgenommen, bei jungen Pferden kann es schon nach 12 Stunden geschehen. Bei alten Hengsten finden wir oft nach Verlauf von 24 Stunden die Samenstränge noch so frisch, daß wir gleich eine Unterbindung vornehmen müssen, um das Bluten zu verhindern. Aus diesem Grunde müssen nicht nur die mit Mehlteig ausgestrichenen Kluppen mit dem Negpulver, das aus Sublimat, rothem Präcipitat und armenischen Bolus zu gleichen Theilen besteht, bestreut werden, sondern es ist von demselben auch unter den Teig, womit die Kluppen ausgestrichen werden, zu mischen, um dadurch die Wirkung des Negmittels zu verstärken. Durch zu schwache oder zu geringe Anwendung von Negmitteln innerhalb der Kluppen, werden starke Samenstränge mehr gequetscht, wogegen die Negmittel durch ihre Wirkung die Reizbarkeit der Nerven schnell aufheben. Zugleich verhindern sie, daß Verhärtung der Samenstränge oder gar der Starrkrampf (welchem Uebel das Pferd in jenem Falle bis zum 12. und 16. Tage unterworfen sein kann), eintreten. Daher ist auch die neuere Methode, ohne Negmittel zu castriren, untauglich, wie vielfache Versuche bewiesen haben.

Bei der Abnahme der Kluppen wird von einem starken Manne der rechte hintere Fuß aufgehoben und von einem Andern auf der linken Seite mit der linken Hand auf die Hüfte des Pferdes gedrückt, mit der rechten Hand aber der Schweif an sich gezogen. Der hinter dem Pferde stehende Operateur schneidet den Bindfaden an der Kluppe entzwei, ziehet diese dann behutsam von einander, um die an derselben klebenden Samenstränge nicht mit Gewalt loszureißen. Er faßt mit der linken Hand den Samenstrang, während er mit der rechten mit einem in ein warmes, aus Kamillen und Käsepappelkraut und Wurzeln bereitetes Bad, mit einem Schwamme die Samenstränge und Schnitte des Hodensackes so weit hinein als möglich, abwäscht, um das noch anhängende Negmittel zu entfernen.

Der in der Mitte der Kluppe gewesene Samenstrang wird noch einmal zur Vorsicht, um spätere Blutungen zu verhindern, mit einem dünnen Bindfaden unterbunden und unter dieser Stelle der in der Kluppe noch weiter befindlich gewesene Theil des Samenstranges mit einem Messer abgeschnitten, hierauf mit Eibischsalbe oder Schweinefett eingeschmiert, um das Ankleben des Samenstranges an den innern Wandungen des Hodensacks zu verhüten, wodurch Fistelschaden entstehen können.

Die beiden Samenstränge werden so tief als möglich mit den Fingern in die Höhle gebracht, während man die Beutelhaut abwärts zieht.

Nach der Wegnahme der Kluppen darf sich das Pferd gleich legen, und es erhält nach und nach sein gewöhnliches Futter wieder und wird nach Verlauf von 3 Wochen, wenn keine übeln Zufälle eintreten, wieder zur mäßigen Arbeit angehalten.

Während der Cur wird dem Pferde am Abend eine halbe Stunde lang mäßige Bewegung gegeben, nachher das Kräuterbad angewendet und der Hodensack rein gewaschen; mit dem Finger wird behutsam der Samenstrang frei gemacht und mit Eibisch- oder Buttersalbe beschmiert, damit sich die Schnittwunde nicht eher schließt, bis sich der Bindfaden vom Samenstrange gelöst hat.

§. 9.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu den ungünstigen Erscheinungen nach Abnahme der Kluppen gehört zuweilen das Herabsinken eines Samenstranges oder beider zugleich, was man Zapfen nennt, wenn sie über die Haut des Hodensacks hervorstehen. Man beobachtet diesen Fall mehrtheils nur bei Hengsten, welche schlaff und lange zum Beschälen verwendet sind, bei welchen die Hoden schon vor der Operation tief herabhängen.

Wird man nun dieses Herabsinken der Samenstränge gewahr, so werden augenblicklich die Kluppen noch 24 Stunden angelegt. Das Abschneiden und Brennen hat oft übele Folgen.

Wenn bei der Operation die Schnitte zu klein gemacht und diese nicht, wie oben angegeben, so lange als möglich offen erhalten werden, so schließt sich die Wunde des Hodensacks eher, als der in der Kluppe gewesene Samenstrang mit dem Bindfaden sich ablöst, wodurch Eiterungen entstehen und Anschwellung des Hodensacks. In diesem Falle mache man dem Eiter durch Einschnitte Luft und wasche den Hodensack mit dem schon angezeigten Bade. Mehre an-

dere Uebel sind die Folge zu früher Verschließung der Wunde des Hodensacks, daher sehe man darauf, daß sie bis zur gehörigen Zeit, d. h. bis sich die in der Kluppe gewesenen Samenstränge mit dem Bindfaden abgelöst haben und keine Eiterung im Hodensacke vorhanden ist, offen bleibt. Schließlich ist noch zu bemerken, daß bösar- tige Verhärtungen der Samenstränge und Hodensackfisteln entstehen, wenn die beiden Nebenhoden bei der Operation zurückgeblieben sind, weil diese dann in Eiterung übergehen, die Samenstränge verhärten und krank machen, sowie auch, wenn diese mit der Scheidehaut und den Wänden des Hodensacks verwachsen sind, wodurch später- hin oft unheilbare Fisteln entstehen.

§. 10.

S c h l u ß.

Man sieht aus den bemerkten Zufällen, daß die Castration, welche oft leicht genommen und den Händen unkundiger, roher Menschen anvertraut wird, sehr nachtheilige Folgen haben kann, die hier alle anzugeben zu weitläufig werden würde. Daher warne ich nochmals vor Vernachlässigungen der Operation.

Erfüllt man bei strenger Aufmerksamkeit die gegebenen Vorschriften, und das zur Castration bestimmte Pferd ist innerlich gesund, so darf man sich, wenn nicht unvorherzusehende Umstände eintreten, eines guten Erfolgs versichert halten.

des
heit,
em
or=
ar=
en,
ind,
ar=
aut
ter=

on,
her
die
ich
or=
ge=
ein=

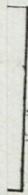
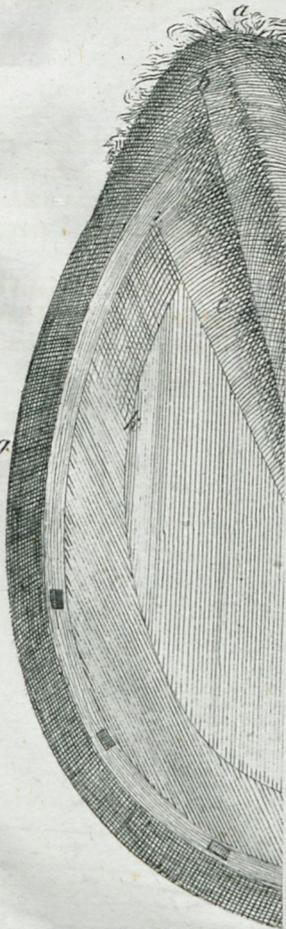


Fig. 1.

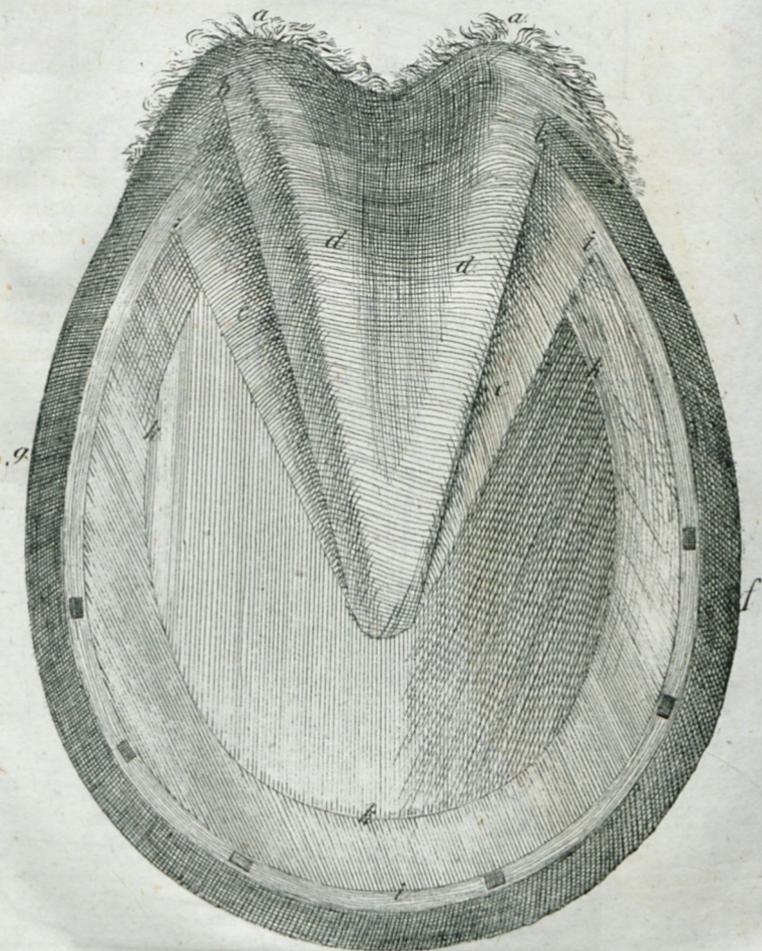






Fig. 6.

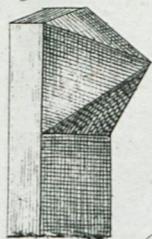


Fig. 7.

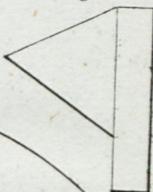


Fig. 2.

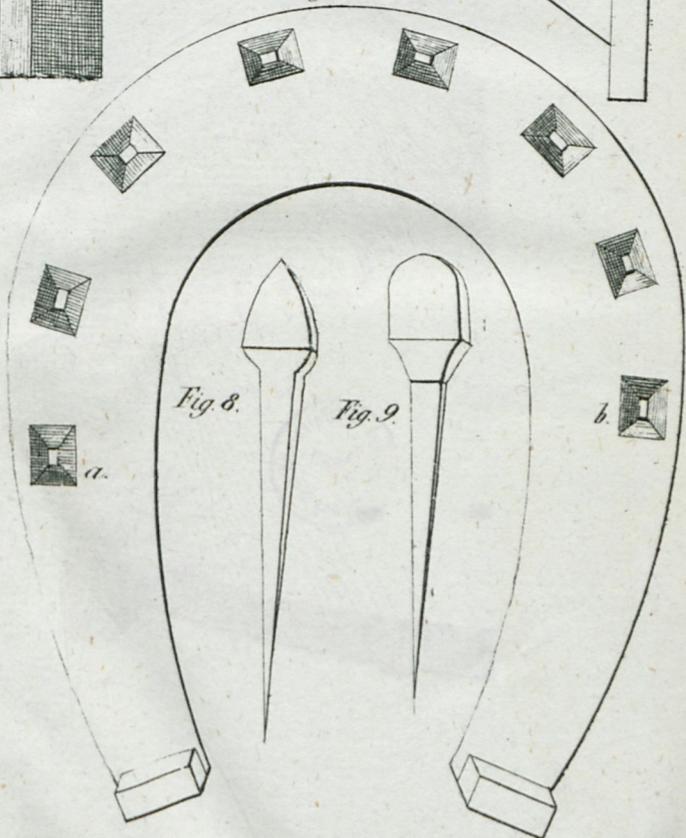
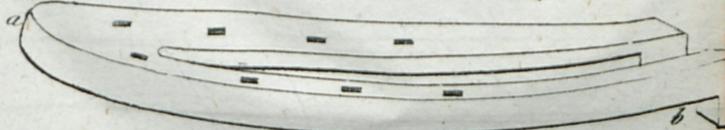


Fig. 8.

Fig. 9.





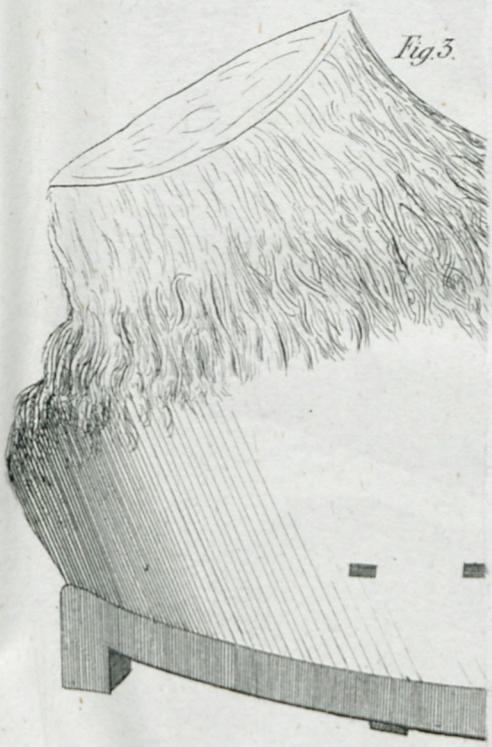


Fig. 5.



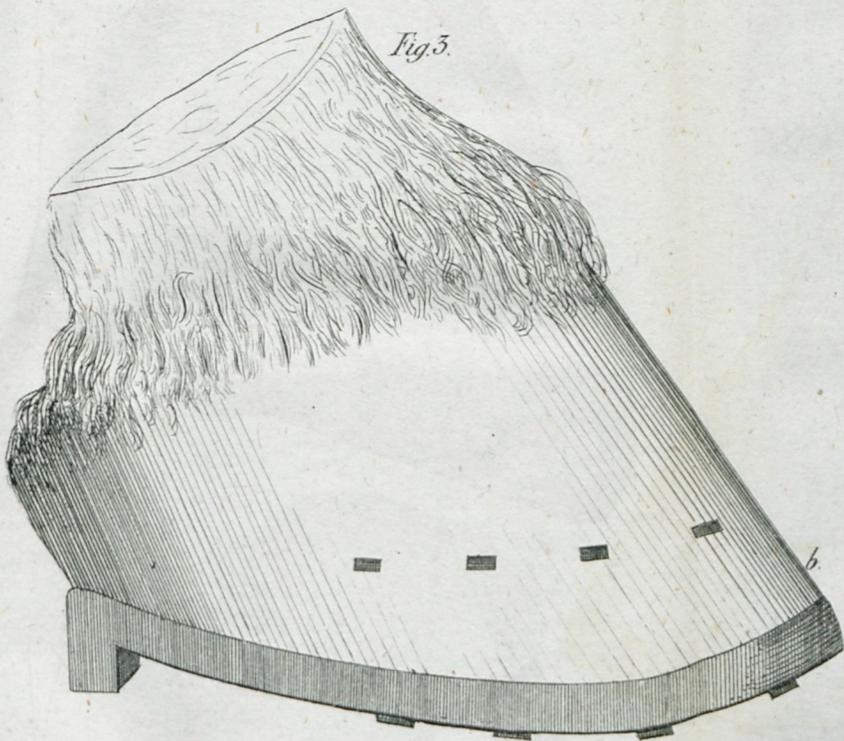


Fig. 3.

b.







Fig. 3

a
b

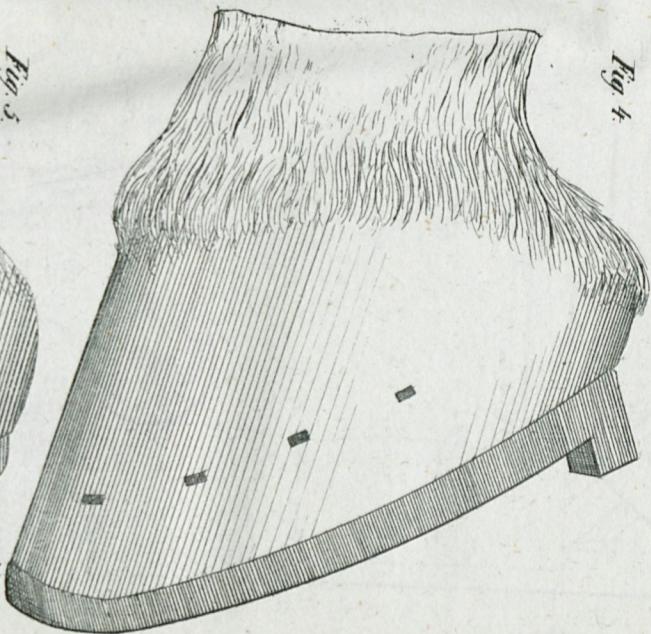


Fig. 4

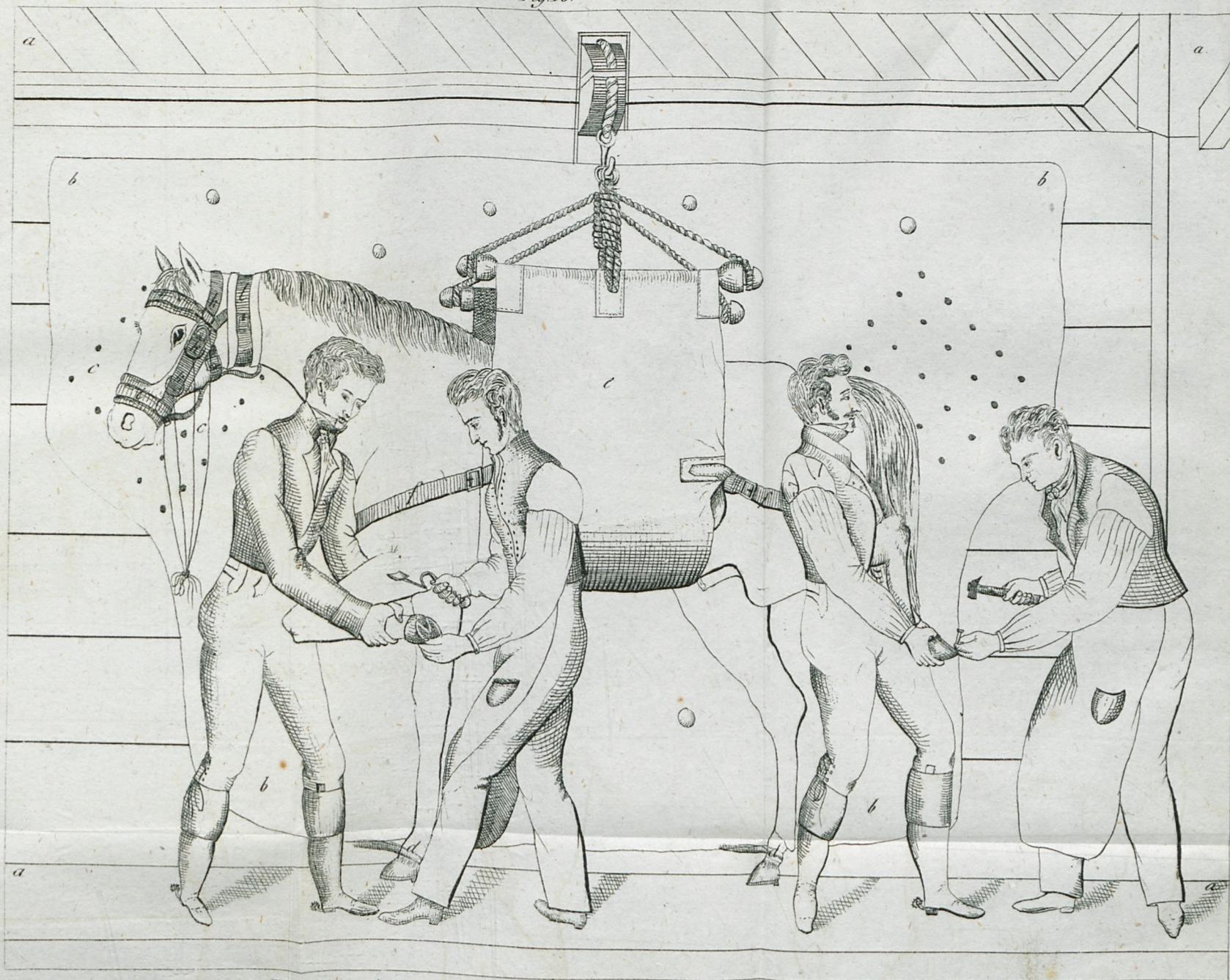






nh.

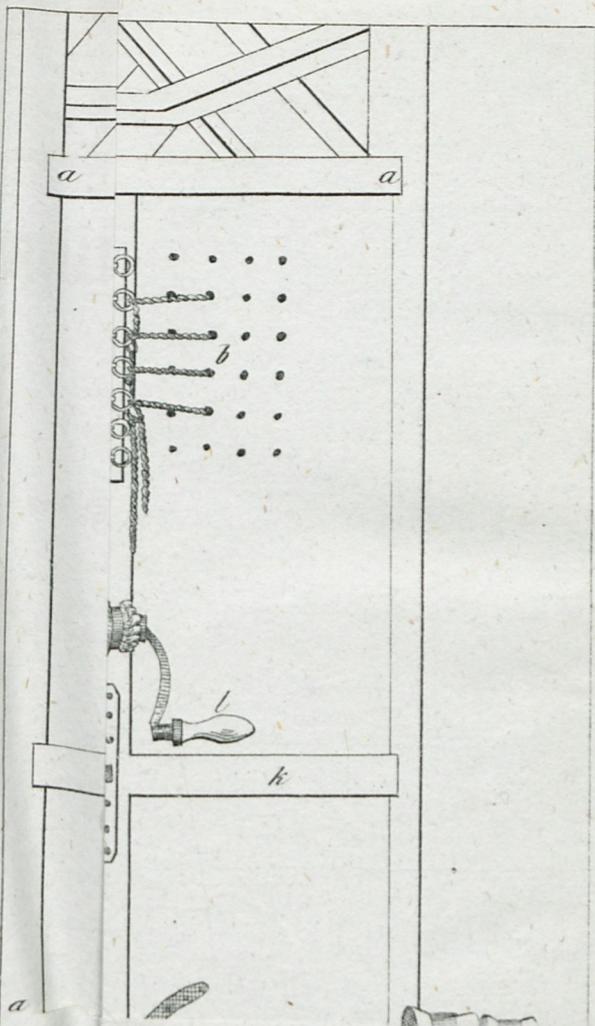
Fig. 10.



Die Beslag- und Operations-Wand von vorn.



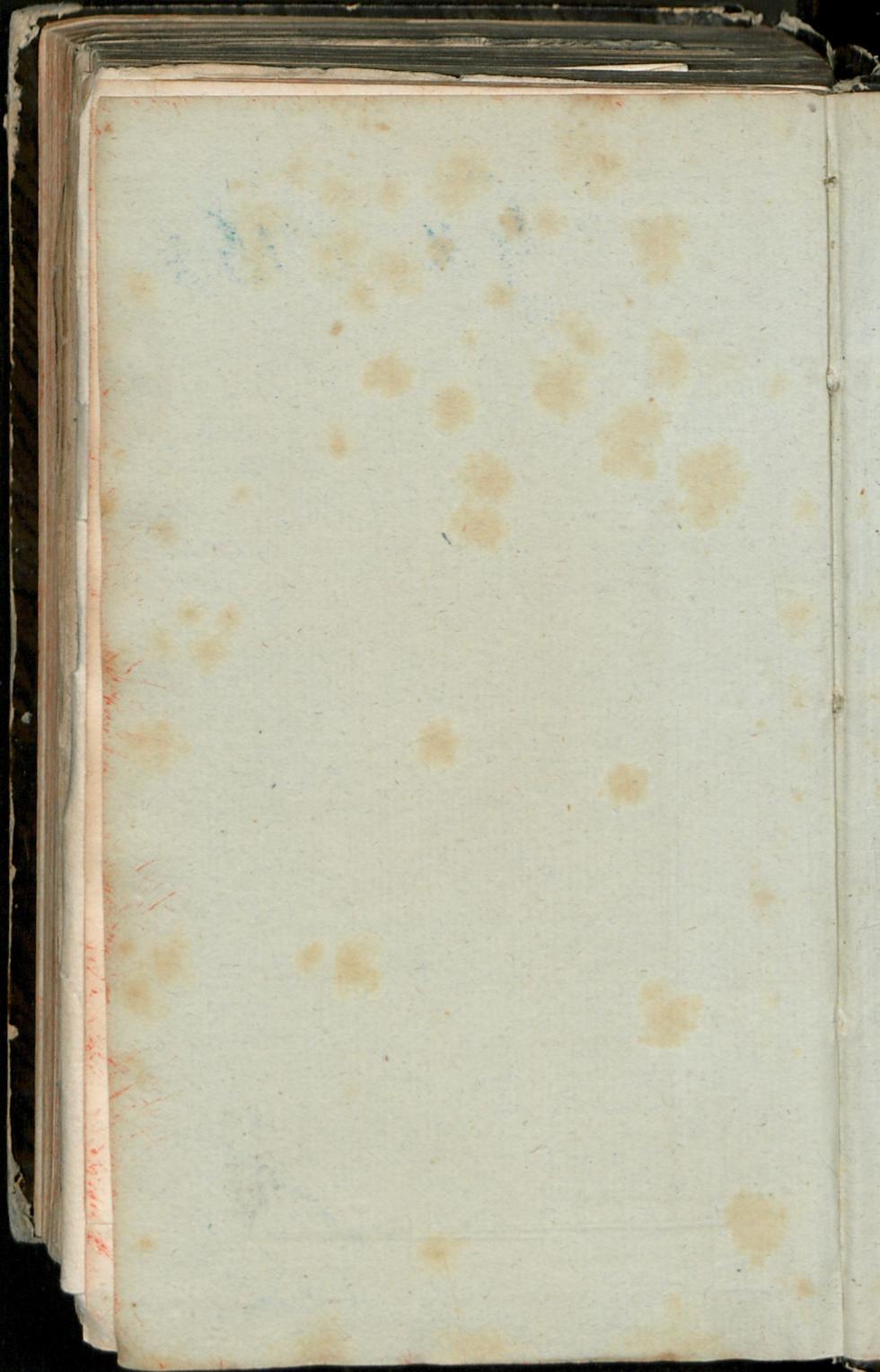




176.







Ga 2468

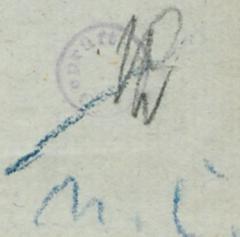
ULB Halle

3

001 508 482



Sb.

A circular stamp with illegible text inside, overlaid with a handwritten signature in dark ink. Below the signature, the letters 'm. l.' are written in blue ink.





Der wohlunterrichtete Hufbeschlagschmied.

Ober

Anweisung,

nach welchen Grundsätzen beim Beschlagen der Hufe
verfahren werden muß; über das Beschlagen der feh-
lerhaften und kranken Hufe; über die Heilung der ge-
wöhnlich vorkommenden Hufkrankheiten; neue Vorrich-
tung, bössartige und widerspenstige Pferde, ohne nach-
theilige Zwangsmittel, sicher zu beschlagen u. dgl. m.

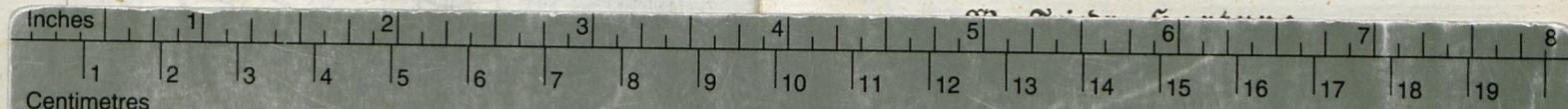
nebst

Belehrungen über die Castration oder das Wallachen
der Hengste.

Ein nütliches Hülfsbuch
für

jeden Kur- und Hufschmied.

Von



Farbkarte #13

B.I.G.

